

2019

**Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage
ERGO Vorsorge
Lebensversicherung AG**

ERGO

A Munich Re company

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2019

ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG

Inhalt

Zusammenfassung	6
------------------------	----------

A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1	Geschäftstätigkeit	9
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	13
A.3	Anlageergebnis	15
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5	Sonstige Angaben	16

B	Governance-System	17
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3	Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4	Internes Kontrollsystem	25
B.5	Funktion der Internen Revision	26
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	28
B.7	Outsourcing	29
B.8	Sonstige Angaben	31

C	Risikoprofil	32
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	34
C.2	Marktrisiko	36
C.3	Kreditrisiko	38
C.4	Liquiditätsrisiko	40
C.5	Operationelles Risiko	41
C.6	Andere wesentliche Risiken	42
C.7	Sonstige Angaben	43

D Bewertung für Solvabilitätszwecke 44

D.1	Vermögenswerte	45
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	57
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	62
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	67
D.5	Sonstige Angaben	67

E Kapitalmanagement 68

E.1	Eigenmittel	68
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	72
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	74
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	74
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	74
E.6	Sonstige Angaben	74

Anhang 75

	Abkürzungsverzeichnis	75
	Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2019	77

Zusammenfassung

ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG

Die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG (kurz auch ERGO Vorsorge) legt für das Geschäftsjahr 2019 den Bericht über Solvabilität und Finanzlage vor (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR). Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Jede Zahl und Summe ist kaufmännisch gerundet. Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Im Jahr 2019 setzte die ERGO Vorsorge ihre strategische Neuausrichtung fort. Hierzu gehörten u.a. die Verschmelzung mit der ERGO Direkt Lebensversicherung AG (kurz auch ERGO Direkt Leben), die fortgesetzte Erneuerung der Produktpalette, wie zum Beispiel die Einführung der Basisrente, und nicht zuletzt ein einheitliches Produktangebot aller Vertriebswege bei der Risikolebensversicherung.

Unsere Gesellschaft verfügt über ein breit gefächertes Produktportfolio. Durch die Übertragung der Bestände der ERGO Direkt Lebensversicherung AG auf unsere Gesellschaft ist im Berichtsjahr das Produktportfolio größer geworden. Das Neugeschäft unserer Gesellschaft stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 229.212 (114.639) Tsd. €. Auch das Ergebnis aus Kapitalanlagen ist gegenüber dem Vorjahr von 19.204 Tsd. € auf 99.040 Tsd. € gestiegen. (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst da-

her eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüssel-funktionen, über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Unsere Gesellschaft ist am stärksten gegenüber dem Marktrisiko sowie dem versicherungstechnischen Risiko exponiert. Im Berichtsjahr 2019 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken als wirksam, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen ausreichend ist (Kapitel C „Risikoprofil“).

Die Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten unterliegt nach Solvency II eigenen Vorschriften. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und den bestehenden Vorschriften nach Handelsgesetzbuch. (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von 777.843 (175.290) Tsd. € zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) zur Verfügung. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 erfüllten wir sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR).¹ Die Kapitalanforderung bemisst sich am SCR in Höhe von 146.698 (74.658) Tsd. € und am MCR in Höhe von 37.424 (18.664) Tsd. €. Die Solvenzquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung, beträgt 520 (235) % (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

¹ Gemäß Art. 297 Abs.2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2019.

Aktualisierung aufgrund Covid-19: Stand 24. März 2020

Die Coronavirus-Pandemie (Covid-19) stellt derzeit alle Gesellschaften und Unternehmen vor große Herausforderungen. Die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG kommt auch in dieser schwierigen Zeit ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden nach. Die Fortführung des operativen Geschäfts ist derzeit sichergestellt. Wir haben bereits Maßnahmen ergriffen, um die möglichen Auswirkungen von Covid-19 abzumildern.

Während die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung in Ländern wie China, Singapur oder Japan erste Erfolge zu zeigen scheinen, beobachtet man derzeit weltweit einen dramatischen Anstieg bei der Anzahl der Infizierten. Um die Ausbreitungsgeschwindigkeit zu verlangsamen, haben zahlreiche Regierungen drastische Maßnahmen ergriffen, die sich unter anderem auf die Bewegungsfreiheit der Menschen und die weitere wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Derzeit besteht eine hohe Unsicherheit, inwieweit sich die ergriffenen Maßnahmen als wirksam erweisen werden und ob die weitere Ausbreitung des Virus auf ein kontrollierbares Maß reduziert werden kann. Diese Unsicherheit und die damit verbundenen nicht abschätzbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft spiegeln sich auch in den Reaktionen der Kapitalmärkte wider. Prognosen zur weiteren Entwicklung sind zum aktuellen Zeitpunkt schwierig. Eine weltweite Pandemie mit einer hohen Zahl von Todesopfern in Kombination mit einer länger anhaltenden globalen Rezession kann aus heutiger Sicht allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Das Risikomanagement der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG beobachtet die aktuelle Entwicklung sehr eng. In unseren betrachteten Szenarien berücksichtigen wir neben der Pandemie auch Kapitalmarktverwerfungen und eine Zunahme von Kreditausfällen, die sich aufgrund der Auswirkungen auf die Weltwirtschaft ergeben können. In der Lebensversicherung hängt unsere Schadenerwartung stark von der weiteren Entwicklung der Todesfallzahlen ab. An den Kapitalmärkten beobachten wir derzeit einen starken Rückgang an den Aktienmärkten und eine Ausweitung der Kreditrisikoaufschläge für Anleihen. Dies wirkt sich negativ auf unsere Solvenzquote aus, allerdings werden die Auswirkungen aufgrund von Absicherungen und Diversifikationseffekten teilweise reduziert.

Zum aktuellen Stand befindet sich die Solvenzquote der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG in einem sehr komfortablen Bereich.

Sollten die beschlossenen Stützungsmaßnahmen der Notenbanken und Regierungen nicht ihre erhoffte Wirkung entfalten, so ist mit einer starken Zunahme von Kreditausfällen sowie weiteren Rückgängen der Aktienmärkte zu rechnen.

Die möglichen Auswirkungen von Covid-19 sind in der Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht enthalten.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG – im Folgenden auch kurz „ERGO Vorsorge“ oder „Gesellschaft“ genannt – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz (AktG) und § 8 (2) des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) betrieben.

Die ERGO Vorsorge ist seit rund 25 Jahren als Fondsversicherer im Markt tätig und verfügt dadurch über große Erfahrung in der Entwicklung und Verwaltung

fondsorientierter und kapitalmarktnaher sowie biometrischer Produkte. Damit können Produktwünsche verschiedenartiger Vertriebe sowie die von Altersvorsorgeeinrichtungen gut erfüllt werden.

Die ERGO Vorsorge unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Finanzaufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

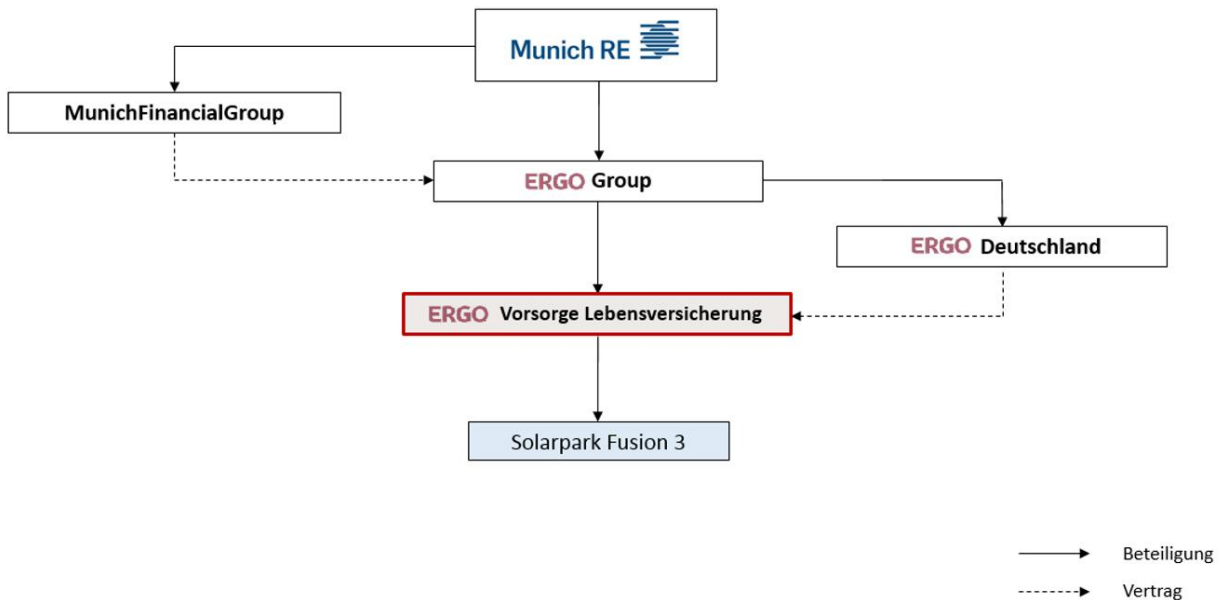
Wirtschaftsprüfer

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ganghoferstraße 29

80339 München

Eine Einordnung der ERGO Vorsorge in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:



Die ERGO Vorsorge ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG. Diese gehört zu dem DAX-Unternehmen Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger.

Munich Re erstellt den SFCR der Gruppe und veröffentlicht den Bericht für das Geschäftsjahr 2019 unter:

www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html.

Bereits seit 2009 existieren ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der ERGO Vorsorge und der ERGO Versicherungsgruppe AG (jetzt ERGO Group AG). Seit 2016 besteht zusätzlich ein Beherrschungsvertrag mit der ERGO Deutschland AG.

Unter dem Dach der ERGO Group AG agieren mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG, ERGO Digital Ventures AG und ERGO Technology & Services Management AG vier separate Einheiten. Die ERGO Deutschland AG bündelt das Deutschlandgeschäft. Die ERGO International AG steuert das internationale Geschäft innerhalb der Gruppe. Die ERGO Digital Ventures AG ist für alle Digital- und Direktaktivitäten der Gruppe zuständig, während die ERGO Technology & Services Management AG als vierte Säule alle Technologieaktivitäten der Gruppe lenkt.

Die Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG vereint in Deutschland die ERGO Ausschließkeitsorganisation (Agenturvertrieb) und die ERGO Pro

(Strukturvertrieb) unter einem Dach. Während beim Agenturvertrieb die Rundum-Beratung sowie die Bindung der Bestandskunden und der Ausbau von Neukunden im Mittelpunkt stehen, setzt die ERGO Pro auf die Gewinnung neuer Geschäftspartnerinnen und -partner sowie Kunden. Beide Vertriebe haben sich im Jahr 2019 diesbezüglich jeweils erfolgreich weiterentwickelt – insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung und die Implementierung des neuen Geschäftsmodells „Hybrider Kunde“. Im Fokus des neuen Geschäftsmodells steht der Kunde von heute, dem über alle Online- und Offline-Kanäle dasselbe Angebot zur Verfügung steht. ERGO verzahnt Kanäle wie persönliche Beratung, Internet, Chat, Mail, Telefon oder auch Videoberatung. So erleben Kunden eine ERGO – unabhängig davon, welchen Kontaktpunkt sie wählen und zu welchem Produkt sie sich informieren. Darüber hinaus sorgt ein standardisierter Beratungsansatz in der Ausschließlichkeit für eine durchgängig hohe Qualität der Beratung und Betreuung.

ERGO ist im Jahr 2013 dem Verhaltenskodex für den Vertrieb des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) beigetreten. Die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG hat die erfolgreiche Umsetzung des Verhaltenskodex im Rahmen der letzten Wirksamkeitsprüfung 2018 erneut bestätigt. Die nächste Wirksamkeitsprüfung ist für 2020 geplant.

Ein einheitlicher Innendienst unterstützt die verschiedenen Gesellschaften und Vertriebsorganisationen der ERGO in Deutschland. Alle kundenbezogenen Serviceprozesse – die Bearbeitung von Anträgen, Vertragsangelegenheiten und Leistungsfällen – werden im Ressort Kunden- und Vertriebsservice aus einer Hand gesteuert. Auch Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Personal sind zentral organisiert.

Da alle Unternehmensfunktionen von Mitarbeitern der ERGO Group AG und ERGO Direkt erbracht werden, hat unser Unternehmen keine eigenen Mitarbeiter.

Der konzerninterne IT- und Servicedienstleister ERGO Technology und Services Management AG stellt den operativen Einheiten der ERGO Deutschland AG passgenaue Informationstechnologie zur Verfügung. Diese wird laufend – abgestimmt mit den Geschäftsbereichen – den Markt- und regulatorischen Erfordernissen angepasst.

ERGO Vorsorge hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Strategische Anlageentscheidungen werden von der ERGO Vorsorge in enger Abstimmung mit MEAG und ERGO getroffen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der ERGO Vorsorge per 31. Dezember 2019 nach Solvency II ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach SII in %	Abweichende Stimmrechtsquote nach SII in %
Beteiligungen				
Inland				
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	Aktiengesellschaft	Deutschland	0,49	-
Solarpark Fusion 3 GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
VHDK Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	10,00	-
wse Solarpark Spanien 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	9,95	-
Ausland				
m:editerran Power S.a.s. di welivit Solar Italia S.r.l., Bozen	Società a Responsabilità Limitata	Italien	99,97	-
SAINT LEON ENERGIE S.A.R.L., Saargemünd	Société à Responsabilité Limitée	Frankreich	100,00	-

Die ERGO Vorsorge konzentriert sich auch weiterhin in der Altersvorsorge auf kapitalmarktorientierte Produkte und Biometrie-Angebote.

Gemäß den Vorgaben von Solvency II unterscheidet die ERGO Vorsorge ihr Versicherungsgeschäft nach den folgenden Geschäftsbereichen:

- Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung: Unter dieser Line of Business wird die Solo-Berufsunfähigkeit ausgewiesen.
- Überschussberechtigtes Geschäft: Unter dieser Line of Business werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für die konventionellen Produkte der ERGO Vorsorge geführt.
- Fondsgebundene Lebensversicherung: Die Line of Business umfasst die fondsgebundenen Produkte

der ERGO Vorsorge inklusive der hybriden Fondsprodukte.

- Sonstige Lebensversicherung: Unter dieser Line of Business wird die Bausparrisikoversicherung ausgewiesen.
- Lebensrückversicherung: Diese Line of Business umfasst aktive Rückversicherung mit der ERGO Österreich.

Deutschland ist die einzige wesentliche Region nach Solvency II, in der die ERGO Vorsorge tätig ist.

Verschmelzung der ERGO Direkt Leben mit der ERGO Vorsorge Leben

Die Verschmelzung mit der ERGO Direkt Lebensversicherung zum 1. Januar 2019 hat direkten Einfluss auf wesentliche Kennzahlen und Vorjahresvergleiche in diesem Bericht.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Wir stellen in diesem Abschnitt die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebniskomponenten dar. Bei einem Lebensversicherer ist das Kapitalanlageergebnis, das in Abschnitt A.3 dieses Berichts dargestellt wird, Teil und Treiber des versicherungstechnischen Ergebnisses.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß Berichtsf formular S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB für die Jahre 2019 und 2018:

Ausgewählte Ergebniskomponenten	2019	2018
netto	Tsd. €	Tsd. €
Beitragseinnahmen	786.979	332.341
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-849.537	-89.673
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-17.876	68.037
Angefallene Aufwendungen	-129.443	-62.731
Ergebnis gemäß Berichtsf formular S.05.01.02	-209.877	247.974
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	7.326	5.783
Erträge aus Kapitalanlagen	109.591	22.460
Aufwendungen aus Kapitalanlagen (ohne Aufwand für deren Verwaltung)	-4.446	3.255
Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlust aus Kapitalanlagen	234.948	-127.957
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-65.463	-20.307
Ergebnis Sonstige Versicherungstechnik	-28.470	-114.068
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	43.610	17.139

Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB betrug 43.610 (17.139) Tsd. € und enthielt das Kapitalanlageergebnis in Höhe von 99.040 (19.204) Tsd. €, das in Abschnitt A.3 dargestellt wird, sowie einen positiven Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten von 234.948 (-127.957) Tsd. €.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Versicherungstechnischen Ergebniskomponenten nach HGB in der Differenzierung nach Geschäftsbereichen (eine Definition der Geschäftsbereiche enthält Abschnitt D.2 dieses Berichts):

alle Werte in Tsd. Euro	Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Lebensrückversicherung ¹	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Beitragseinnahmen										
Brutto	64.404	49.690	477.310	35.433	292.608	283.325	396	0	190	0
Anteil der Rückversicherer	1.537	547	15.256	22.575	31.136	12.383	0	0	0	0
Netto	62.867	49.143	462.055	12.858	261.472	270.942	396	0	190	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	7.589	8.471	752.342	2.360	100.143	80.472	45	0	50	0
Anteil der Rückversicherer	135	-16	7.799	-282	2.698	-1.333	0	0	0	0
Netto	7.453	8.487	744.543	2.642	97.445	81.805	45	0	50	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	-12.286	8.568	351.049	37.367	-389.797	10.459	0	0	223	0
Anteil der Rückversicherer	-340	-322	-2.144	0	-30.451	-11.321	0	0	0	0
Netto	-11.946	8.890	353.193	37.367	-359.346	21.779	0	0	223	0
Angefallene Aufwendungen										
	22.262	34.583	82.239	31.351	24.795	-3.202	147	0	0	0

¹Im Zuge der ERGO Direkt Lebensversicherung AG-Verschmelzung neuer Geschäftsbereich in 2019: Lebensrückversicherung

Das Neugeschäft der ERGO Vorsorge stieg im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der ausgebauten Produktpalette stark an. Der Neugeschäftsbeitrag stieg auf 229.212 (114.639) Tsd. €. Der Anstieg betraf sowohl das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag als auch das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag. Durch die Verschmelzung mit der ERGO Direkt Lebensversicherung AG wurden Verträge mit einem Jahressollbeitrag von 358.250 Tsd. € übertragen.

Die Beitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen um 226,6 % auf 834.908 (368.448) Tsd. €.

Die Versicherungsleistungen für unsere Kunden erhöhten sich im Jahr 2019 brutto auf 862.968 (92.796) Tsd. €. Davon entfielen 43,0 (33,7) % auf Ablauf- und Todesfalleistungen sowie auf Rentenzahlungen.

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto nach HGB beträgt 38.973 (17.906) Tsd. €.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 bildet unsere Gesellschaft eine sogenannte Zinszusatzreserve (ZZR). Die Lebensversicherer sind aufgrund einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) hierzu

verpflichtet. Die Zinszusatzreserve ist ein weiteres Instrument, um auch in Niedrigzinsphasen die Erfüllung der eingegangenen Zinsverpflichtungen sicherzustellen. Diese zusätzliche Reserve führt zu einer Reduktion des Garantiezinsrisikos. 2018 wurde mit der Änderung der DeckRV eine neue Methodik zur Berechnung der ZZR, die sogenannte „Korridormethode“, eingeführt. Diese führt im Vergleich zur bisherigen Methode zu deutlichen Entlastungen bei den Zuführungen zur ZZR.

Der Aufwand für die ZZR betrug im aktuellen Berichtsjahr 13.689 (1.080) Tsd. €.

Die angefallenen Aufwendungen sind im Wesentlichen der Aufwand für den Versicherungsbetrieb, für Verwaltung von Kapitalanlagen und für Schadenregulierung. Die Brutto-Abschlusskosten stiegen auf 111.791 (72.623) Tsd. €. Der Brutto-Abschlusskostensatz, das Verhältnis der Abschlusskosten zur Bruttobeitragssumme des Neugeschäfts, blieb unverändert bei 3,5 (3,5) %. Die Verwaltungskosten stiegen auf 16.530 (7.289) Tsd. €. Die Verwaltungskostenquote, welche die Verwaltungskosten in Relation zu den Bruttobeiträgen zeigt, betrug ebenfalls unverändert 2,0 (2,0) %.

A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen, das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von der nach HBG bzw. der RechVersV. Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der von HGB bzw. der RechVersV führt per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen. Unter Solvency II sind sowohl negative als auch positive Änderungen der Zeitwerte von Kapitalanlagen direkt in der Solvabilitätsübersicht zu berücksichtigen und fließen damit unmittelbar in den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ein. Nach Handelsrecht werden hingegen keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Im Zuge der Verschmelzung der ERGO Direkt Lebensversicherung AG auf die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG ist der gesamte Kapitalanlagebestand auf die ERGO Vorsorge übergegangen. Alle wesentlichen Abweichungen der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen im Vorjahresvergleich sind darauf zurückzuführen.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen stieg gegenüber dem Vorjahr von 19.204 Tsd. € auf 99.040 Tsd. €. Die laufenden Erträge erhöhten sich auf 104.656 (23.213) Tsd. €. Die Kosten der Vermögensverwaltung betragen im Geschäftsjahr 6.105 (1.649) Tsd. €. Die Nettoverzinsung lag 2019 bei 2,4 (1,2) %. Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrug 929 (32) Tsd. €. Im Geschäftsjahr wurden Zuschreibungen in Höhe von 7 (1) Tsd. € vorgenommen. Die Abschreibungen verringerten sich auf 407 (1.233) Tsd. €.

In den angegebenen Positionen sind die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers nicht enthalten. Dies betrifft die Kapitalanlagen, die im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung gehalten werden.

Die nachfolgenden Tabellen stellen das HGB-Kapitalanlageergebnis und die Erträge des Anlagegeschäftes dar, aufgeschlüsselt nach den Vermögenswertklassen gemäß Solvabilitätsübersicht:

Kapitalanlagen 2019

Anlagenart	Außerordentliches Ergebnis			Kapitalanlageergebnis
	Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	783	0	-330	453
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	46	1.706	0	1.752
Anleihen	65.219	209	-28	65.400
Organismen für gemeinsame Anlagen	18.202	-1.395	-41	16.766
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-278	0	0	-278
Darlehen und Hypotheken	5.533	0	0	5.533
Depotforderungen	80	0	0	80
Fondsgebundene Lebensversicherung	15.072	408	0	15.480
Summe	104.656*	929	-399	105.185
Laufende Aufwendungen	-6.145	0	0	-6.145
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-6.105	0	0	-6.105
Kapitalanlageergebnis	98.511	929	-399	99.040

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Kapitalanlagen 2018

Anlagenart	Ordentliches Ergebnis Tsd. €	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlage- ergebnis Tsd. €
		Abgangsgewinne und - verluste Tsd. €	Zu- und Ab- schreibungen Tsd. €	
Anleihen	4.522	0	-126	4.396
Organismen für gemeinsame Anlagen	563	46	-1.107	-498
Übrige	1.529	0	1	1.530
Fondsgebundene Lebensversicherung	14.884	543	0	15.427
Summe	21.498*	589	-1.232	20.855
Laufende Aufwendungen	-1.650	0	0	-1.650
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-1.649	0	0	-1.649
Kapitalanlageergebnis	19.848	589	-1.232	19.204

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Zum 31. Dezember 2019 war unsere Gesellschaft nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Unsere Gesellschaft wies im Berichtsjahr einen Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von -22.665 (-13.404) Tsd. € aus. Der Anstieg der Aufwendungen ist im Wesentlichen auf eine höhere Beteiligung an der Verteilung der Kosten durch die ERGO Group AG zurückzuführen.

Bei Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing unterschieden.

Die ERGO Vorsorge verfügt als Leasingnehmer ausschließlich über eine Leasingvereinbarung, die nach dem Operating Leasing bilanziert wird; es gibt keine Verträge im Bereich Finanzierungsleasing. Die Leasingvereinbarung wurde für ein Bürogebäude, geschlossen.

Die Aufwendungen aus Leasing der Gesellschaft betragen 130 (0) Tsd. €.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

Unsere Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet unser Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern verteilt. Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Dr. Michael Fauser, Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Produkte und Mathematik (Aktuarielle Steuerung Leben, Produktsteuerung Leben, Vertriebsunterstützung & Angebotsmanagement, IT, Geschäftsstrategie, Beteiligungen, Aufsichtsbehörden und Verbände, Revision (Ausgliederungsbeauftragter), Datenschutz)

Markus Krawczak,

verantwortlich für Maklervertrieb (Makler und Finanzvertriebe)

Christian Molt, verantwortlich für Operations (Eingangsmanagement, Kundenservicecenter, Betrieb und Leistung Leben Vorsorge, Credit- und Cashmanagement, Compliance (Ausgliederungsbeauftragter))

Jan Niebuhr, verantwortlich für betriebliche Altersversorgung (Produktmanagement bAV)

Heiko Stüber, Chief Financial Officer, verantwortlich für Rechnungslegung, Controlling, Steuern, Risikomanagement (Ausgliederungsbeauftragter), Versicherungsmathematische Funktion (Ausgliederungsbeauftragter)

Vorstand: Innere Ordnung

Jedes Vorstandsmitglied leitet sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: Das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an. Diese wurden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat setzt bzw. setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Clemens Muth,
Vorsitzender

Dr. Ulf Mainzer (ab 1. Januar 2020),
stellv. Vorsitzender (ab 1. Februar 2020)

Andree Moschner (bis 31. Dezember 2019),
stellv. Vorsitzender

Dr. Achim Kassow

Aufsichtsrat: Innere Ordnung

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit und zur Verschwiegenheit, zum Umgang mit Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie zur Altersgrenze

für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie unser Mutterunternehmen, die ERGO Group AG, sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Gruppe besitzen.

Die Prinzipien und Regelungen zur Organisationsgestaltung und somit auch zur Gestaltung der Schlüssel-funktionen in der ERGO finden sich zudem in der Leitlinie für die Organisation der ERGO. Diese gilt für mittelbar und unmittelbar beaufsichtigte Unternehmen der ERGO Group AG im In- und Ausland.

Unsere Gesellschaft hat die vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen, den regulatorischen Anforderungen und orientiert sich an den Marktanforderungen.

Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie unseres Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen, und in Verbindung mit individuellen, nicht-monetären Zielvereinbarungen eine insoweit wirksame Steuerungsfunktion erfüllt,
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, und
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vorstand

Die Vergütung für den Vorstand besteht entweder aus einer reinen Fixvergütung (jährliche Grundvergütung) oder – bei vertrieblisch orientierten Vorstandsmitgliedern – aus einer Fixvergütung und einer variablen Vergütungskomponente.

Die Fixvergütung des vertrieblisch orientierten Vorstandsmitglieds beträgt in der Regel 50 % (oder höher) als Teil der Ziel-Gesamtdirektvergütung. Die Anteile der beiden Vergütungskomponenten wurden so festgelegt, dass die Fixvergütung auf der einen Seite einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht und es nicht zu sehr auf die variable Vergütungskomponente angewiesen ist. Auf der anderen Seite begrenzt die Höhe des Anteils der variablen Vergütung Fehlanreize hinsichtlich der Risiken, die ein Mitglied des Vorstands begründen kann.

Die variable Vergütungskomponente für die Vorstandsmitglieder stellt auf den Gesamterfolg unseres Unternehmens und / oder der Gruppe, den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit sowie den individuellen Erfolgsbeitrag des Einzelnen ab. Variable Vergütungsbestandteile entsprechen den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen auch insoweit, dass ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung (60 %) eine flexible, aufgeschobene Komponente enthält. Nachhaltigkeit ist dabei von großer Bedeutung.

Die Gesamtvergütungshöhe ist abhängig von der individuellen Verantwortung sowie der individuellen Erfahrung des Vorstandes. Die feste Grundvergütung wird als monatliches Gehalt ausgezahlt. Der Vorstand unterliegt bzgl. der Höhe der Vergütung einem Gesamtvergütungsansatz. In die Betrachtung fließen neben der jährlichen Grundvergütung auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Der Vorstand erhält im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen. Dabei wird sichergestellt, dass Nebenleistungen im Verhältnis zur Vergütung nicht unangemessen hoch sind.

Eine Altersversorgung wird in der Regel als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Eine Vorruhestandsregelung gibt es für den Vorstand nicht.

Für einige Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft erfolgte die Vergütung und Altersversorgung im Berichtsjahr ausschließlich über den Hauptanstellungsvertrag, der für das jeweilige Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group besteht. Maßgeblich war dabei das Vergütungssystem dieser anderen Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Abweichend von der oben dargestellten Ausgestaltung des Vergütungssystems, erhalten die Aufsichtsratsmitglieder danach neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für dessen Stellvertreter auf das Eineinhalbfache. Tatsächlich haben aber alle Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Gesellschaft auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

Beschäftigte

Unsere Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass wir über eine Organisation verfügen, die einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen für ein angemessenes Governance-System erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeit von Berichtslinien
 - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
 - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
 - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die letzte Bewertung unseres Governance-Systems durch den Vorstand (gem. § 23 Abs. 2 VAG) im Geschäftsjahr 2018 hat ergeben, dass unser Governance-System in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist.

Da unsere Gesellschaft eine mitarbeiterlose Gesellschaft ist, werden sämtliche Ressourcen und Kompetenzen für wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie für Funktionen und Versicherungstätigkeiten ausgegliedert und überwiegend² in der ERGO Group AG gebündelt. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass die Dienstleister über angemessene Organisationsstrukturen verfügen und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigen. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unserer Dienstleister haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Für jede dieser Schlüsselfunktionen hat unsere Gesellschaft jeweils ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO Group AG zuständigen Personen sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO Group AG besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei der ERGO Group AG zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

² Eine detaillierte Übersicht der Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten befindet sich in Abschnitt B.7 dieses Berichtes.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) festgelegt.

Im Einzelnen berücksichtigen wir insbesondere folgende Kriterien, wenn wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilen:

Eine Schlüsselperson gilt als „fachlich geeignet“, wenn ihre einschlägigen beruflichen und formellen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungssektor, in sonstigen Finanzsektoren oder anderen Wirtschaftszweigen adäquat sind, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei sind zu berücksichtigen: die Aufgaben, die der Schlüsselperson jeweils zugewiesen sind, und (soweit relevant) ihre Kompetenz in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungswesen, Versicherungsmathematik und Management.

Wenn wir die fachliche Eignung beurteilen, prüfen wir vor allem den beruflichen Werdegang, die Arbeitszeugnisse sowie die Bildungs- und Fortbildungsnachweise. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei legen wir die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde.

Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und vorsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Wenn wir die Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilen, legen wir Nachweise bezüglich des

Charakters, persönlichen Verhaltens und Geschäftsbarens zugrunde. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte berücksichtigen wir.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson sind vor ihrer Bestellung oder wenn eine Neubeurteilung geboten scheint – spätestens jedoch alle fünf Jahre – zu beurteilen. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist die Abteilung, welche die Schlüsselperson bestellt oder für eine anstehende Wahl nominiert. Die zuständige Abteilung kann die Beurteilung oder Neubeurteilung einem spezifischen Ausschuss, der die zuständige Abteilung vertritt, übertragen. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, trifft die zuständige Abteilung geeignete Maßnahmen. Dazu kann auch gehören, dass erwogen wird, die Bestellung zu widerrufen.

Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, die für sie zuständige Abteilung unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen.

Anforderungen wandeln sich und steigen (z.B. durch gesetzliche Auflagen). Daher ist jede Schlüsselperson verpflichtet, dazu beizutragen, ihre fachliche Eignung aufrechtzuerhalten. Sie ist angehalten, aktiv nach Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu suchen und diese wahrzunehmen.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser ad hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an den Bereich Integrated Risk Management (IRM)³ zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.
- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen

und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.

- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit and Trigger Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management, den Aufsichtsrat sowie den Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft und den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates her. Darüber hinaus informieren wir die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat der Bereich Integrated Risk Management (IRM) bei Munich Re die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die Risikomanagement-Funktion an ERGO IRM delegiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschafts-

³ Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

ebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion haben wir an IRM ausgegliedert. Für unsere Gesellschaft legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation der ERGO Group steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem CFO unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine zweite, indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum CRO der Munich Re.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.
- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, informieren sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig über wichtige Erkenntnisse (z.B. in Form von Berichten).

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

Der ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. Der ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. Der ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für den ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand ist für den ORSA verantwortlich, hinterfragt die zugrundeliegenden Annahmen kritisch und verabschiedet den Bericht. Der Vorstand berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse des ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen ad hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagementmaßnahme
- eine Übernahme oder Fusion, die das Geschäfts- oder Risikoprofil oder die Solvenzsituation wesentlich beeinflusst
- eine wesentliche Veränderung des SCR, des Risikoprofils oder der Eigenmittel (z.B. durch Markteintritt oder -austritt, neue oder eingestellte Produkte bzw. Sparten, Portfoliotransfer oder eine wesentliche Veränderung in der Kapitalanlage)
- eine höhere Risikonahme (z.B. wegen einer geänderten Rückversicherungsstrategie)
- ein Kauf oder Verkauf von Unternehmen von signifikanter Bedeutung für unsere Gesellschaft

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der ad hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO

Group wurde in der „Risikostrategie der ERGO Group“ definiert und daraufhin für unsere Gesellschaft in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs mit der Risikostrategie der ERGO Group verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und Kapitalengpässe anhand eines Trigger-Systems frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz werden über Vorgaben, Geschäftspläne, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandate und Limit-Systeme an IRM kommuniziert.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet alle Risikodimensionen (Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken und sonstige operationelle Risiken) und adressiert einheitlich die operationellen Risiken auf Unternehmens-, Fachbereichs- und IT-Ebene, basierend auf Geschäftsprozessen. Das IKS erfüllt grundsätzlich die Anforderungen der Unternehmensführung sowie die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand.

Der Bereich IRM ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen in ihren Geschäftsprozessen. Die Einbindung aller Fachbereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Funktionalität und Angemessenheit des IKS.

Zur weiteren Verbesserung der Ausgestaltung des IKS wurden in einem Projekt verschiedene methodische Weiterentwicklungsmöglichkeiten identifiziert und entlang der Phasen des IKS-Regelkreises die methodischen Elemente des IKS überarbeitet und noch enger an Marktstandards angelehnt.

Die Konzernrevision bewertet bei ihren prozessbezogenen Prüfungen kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS, indem sie das Vorhandensein und die Durchführung der Kontrollen in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen einschätzt. Die risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung bilden die Grundlage.

Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtete im Geschäftsjahr 2019 direkt an das zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG (Ressort HR, Legal, Compliance, Procurement & General Services).

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung und bedient sich dabei verschiedener Schnittstellen, die sie überwacht. Im Berichtszeitraum haben

sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass ERGO Compliance für die Ausübung der Compliance-Funktion nicht über ausreichende Ressourcen verfügt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- Beratungsaufgabe: Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- Frühwarnaufgabe: Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- Risikokontrollaufgabe: Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- Überwachungsaufgabe: Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für den Auf- und Ausbau eines gruppenweiten Compliance Management Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance Management System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben, und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Mindestens einmal jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates, an den Vorstand der ERGO Group AG und an den Vorstand beziehungsweise Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

ERGO Compliance berichtet konzernintern halbjährlich an den Group Chief Compliance Officer der Munich Re. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden im „Reputation and Integrity Committee“ (RIC) der ERGO Group AG behandelt und ad hoc an Group Compliance der Munich Re berichtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG und hat zudem eine zweite indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u.a. die Revisionsfunktion ausgelagert ist. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für unsere Gesellschaft angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

- Prüfungsaufgaben: ERGO Group Audit prüft das Governance-System, mithin die Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Sie erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:
 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen

- Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
- Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
- Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
- Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
- Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen

- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung wird zeitnah in schriftlicher Form berichtet. ERGO Group Audit erstellt darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u.a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und konsequenten Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet sind. Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Abteilungen beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahres ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von

ERGO Group Audit gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister

für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren
- Stellungnahme abgeben zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u.a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen
- mindestens einmal jährlich einen Bericht für den Vorstand erstellen

In Abgrenzung zur VmF, welche die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bewertet, bestätigt der Verantwortliche Aktuar die Deckungsrückstellung nach HGB. Er macht Vorschläge für eine angemessene Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Die VmF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen

über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Richtlinie zur Einrichtung der Prozesse der VmF verabschiedet. Die Richtlinie ist für alle Konzerngesellschaften einheitlich anzuwenden.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u.a. die VmF ausgelagert ist. Dementsprechend ist ein Ausgliederungsbeauftragter für die VmF bestellt. Dieser überwacht, ob die VmF für unsere Gesellschaft angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Organisatorisch haben wir die VmF im zentralen Finanzressort (CFO Vorstandsressort) der ERGO Group AG eingerichtet. Der Funktionsinhaber der VmF ist der Leiter der Abteilung Reserving Life. Dieser ist disziplinarisch dem CFO unterstellt. Der Funktionsinhaber erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VmF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VmF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus hat die VmF jederzeit uneingeschränkter Zugang zu Informationen, die für die VmF-Tätigkeit notwendig sind. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VmF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO Group beachten: Auch im Fall einer Ausgliederung behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund haben die ERGO Group AG und unsere Gesellschaft eine Richtlinie über Mindestanforderungen bei Ausgliederungen verabschiedet. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, ausgegliedert wird, regelt diese Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Richtlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Ausgliederung für die ausgegliederte Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Richtlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet ein strukturiertes Controlling der ausgegliederten Funktionen statt. Der Vorstand stellt sicher, dass er regelmäßig die Informationen erhält, die für eine belastbare Bewertung der Ausgliederungen und der hiermit einhergehenden Risiken erforderlich sind.

Die Berichterstattung an den Vorstand oder gegebenenfalls an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten erfolgt bei sämtlichen Ausgliederungen zunächst in der regulären Geschäftsführungsarbeit

durch Vorstandssitzungen, Gremiensitzungen, Arbeitsunterlagen, Rücksprachen und Abstimmungen. Daneben werden dem jeweils zuständigen Vorstand oder dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen die Standardberichte zum Risikomanagement, zu Compliance, zur Internen Revision und zur Versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung gestellt.

Die zentrale Berichterstattung zum Ausgliederungscontrolling findet grundsätzlich jährlich im Rahmen der IKS-Berichterstattung insbesondere hinsichtlich der operativen Risiko- und Kontrollsituation pro Prozess statt. Dafür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG zuständig (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Diese stellt sicher, dass IKS-Berichte so gestaltet sind, dass sie dem Vorstand und gegebenenfalls dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten auch als Ausgliederungscontrolling-Bericht im Hinblick auf die Risiko- und Kontrollsituation bzgl. der ausgegliederten Funktionen dienen können.

Soweit unterjährig durch die Risikofunktion Sachverhalte erkannt werden, die eine Bewertung der Leistungsqualität der ausgegliederten Tätigkeit, die Eignung des Dienstleisters und die mit der Ausgliederung einhergehende Risikosituation wesentlich verändert erscheinen lassen, wird der Vorstand oder gegebenenfalls der zuständige Ausgliederungsbeauftragte unverzüglich informiert. Der Vorstand ist sodann dafür verantwortlich, dass geeignete Maßnahmen zur weiteren Sachverhaltsklärung und ggfls. zur Abhilfe getroffen werden.

Der Vorstand darf zur Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollrechte die Revisionsfunktion mit entsprechenden Prüfungen bei der Gesellschaft, die Aufgaben übernommen hat, beauftragen.

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung sowie
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft als Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstände, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten für die ERGO Group folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement-Funktion

- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung unseres Kerngeschäfts grundlegend sind:
 - Bestandsverwaltung
 - Erbringung von Datenspeicherdiensten
 - Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
 - Leistungsbearbeitung
 - ORSA-Prozess
 - Rechnungswesen
 - Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
 - Vermögensanlage/-verwaltung
 - Vertrieb
- Weitere Funktion oder Versicherungstätigkeit, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für unser Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich ist:
 - Produktmanagement

Unsere Gesellschaft hat folgende wichtige Funktionen oder wichtige Versicherungstätigkeiten ausgegliedert:

An die ERGO Group AG, Düsseldorf:

- Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung (delegiert an die ERGO Direkt AG, Nürnberg, gemäß Ausgliederungs-/Dienstleistungsvertrag vom 20. November 2019 betreffend die vor der Verschmelzung der ERGO Direkt Lebensversicherung AG, Nürnberg, auf die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG, Düsseldorf von der ERGO Direkt Lebensversicherung AG, Nürnberg, betriebenen Tarife)
- Compliance
- Informationstechnologie (grundsätzlich delegiert an die ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, gem. Ausgliederungs-/Dienstleistungsvertrag vom 05. August 2019, soweit IT-Gegenstände nicht auf ERGO Life S.A., Luxemburg, oder ERGO Direkt AG, Nürnberg, durch gesonderte Verträge (s.u.) ausgegliedert sind. Die ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, hat wiederum betriebsnahe Aufgaben (RUN) im Bereich der Server-Technologien und Mainframe auf die DXC Technology Deutschland GmbH, Eschborn, gem. Vertrag vom 26. September 2016 sowie Datenspeicherdienste zur Durchführung von Cash-Flow-Berechnungen auf der Prophet-Plattform auf Amazon Web Services Inc., Seattle/USA, auf Grundlage des Beitritts der ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, vom 22. Dezember 2016 zum Rahmenvertrag der Münchener Rückversicherungs-AG, München, mit Amazon Web Services Inc., Seattle/USA, vom 17. Dezember 2014 in der aktuellen Version subdelegiert.)
- Interne Revision

- Produktmanagement
- Rechnungswesen
- Risikomanagement, inkl. Business Continuity Management
- Versicherungsmathematische Funktion
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, ausgegliedert (siehe unten)

An die ERGO Direkt AG, Nürnberg:

- IT-Dienstleistungen betreffend der von der ERGO Direkt Lebensversicherung AG, Nürnberg, betriebenen Tarife, bevor diese auf die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG, Düsseldorf, verschmolzen wurde

An die ERGO Life S.A., Grevenmacher, Luxemburg:

- Bereitstellung und Betrieb von Rechenzentrumservices

An die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München:

- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung: Finanzportfolioverwaltung sowie Anlage und Verwaltung des Grundvermögens

Die Ausgliederungspartner gehören, mit Ausnahme der Amazon Web Services Inc., die ihren Sitz in Seattle, USA, hat und der ERGO Life S.A., die ihren Sitz in Grevenmacher, Luxemburg, hat, dem deutschen Rechtsraum an.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere

Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

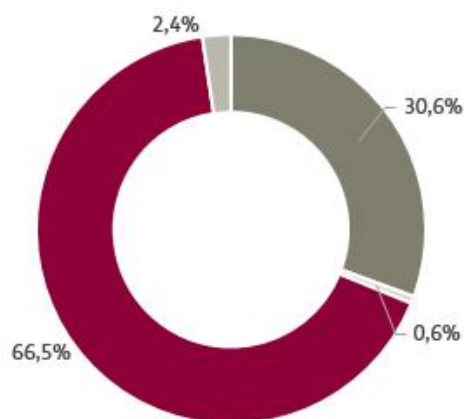
Exponierung unseres Risikoprofils

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko⁴)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderungen ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wesentlichkeit der einzelnen Risikomodule.⁵

Anteil der Risikokategorien an der Solvenzkapitalanforderung



- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko

Unsere Solvenzkapitalanforderung beträgt zum 31. Dezember 2019 149.698 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 777.843 Tsd. € (wir verweisen auf Kapitel E dieses Berichts) ergibt sich eine Solvenzquote von 520 %.

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus den folgenden Beträgen zusammen, die sich aus den Risikokategorien ergeben:

- Versicherungstechnisches Risiko: 1.019.808 Tsd. €
- Marktrisiko: 469.442 Tsd. €
- Kreditrisiko: 8.911 Tsd. €
- Operationelles Risiko: 36.219 Tsd. €

Auf diese Beträge wirken Diversifikationseffekte sowie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern mit insgesamt 1.384.682 Tsd. € reduzierend.

⁴ In der Standardformel werden das Migrations- sowie das Spreadrisiko dem Marktrisiko zugeordnet.

⁵ Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen und die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern in der Übersicht nicht berücksichtigt

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risikoexposition, die Risikosensitivitäten, die verwendeten Risikominderungstechniken, die Risikokonzentrationen sowie die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Durch die Verschmelzung mit der ERGO Direkt Lebensversicherung AG zum 1. Januar 2019 veränderte sich die Bestands-, Risiko- und Kostenstruktur unserer Gesellschaft. Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2019 nicht vorgenommen.

Wir bewerten die Risiken weiterhin mit der Standardformel, gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften hierzu, und verwenden die von EIOPA vorgegebene Zinsstrukturkurve.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelement dieses Managements ist zum einen die Kontrolle der Risikoverläufe. Zum anderen überprüfen wir die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beiträge laufend.

Im Zuge der Verschmelzung hat sich die Bedeutung der Risikokategorien innerhalb der versicherungstechnischen Risiken verlagert. Nähere Informationen sind in Kapitel E.2 zu finden.

Risikoexposition

Die versicherungstechnischen Risiken unserer Gesellschaft umfassen das biometrische, das Storno- und das Kostenrisiko.

Biometrische Risiken entstehen, wenn sich die Versicherungsleistungen (durch Tod, Langlebigkeit, Invalidität etc.) anders entwickeln, als wir es erwartet haben.

Das Stornorisiko besteht darin, dass entweder mehr oder weniger Kunden ihren Vertrag kündigen als erwartet.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass unserer Gesellschaft höhere Kosten entstehen, als ursprünglich angenommen. Dies kann durch Inflation, aber auch durch andere Gründe der Fall sein.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für unsere Gesellschaft sind bei den versicherungstechnischen Risiken Risikokonzentrationen in Form von Kumulereignissen vorhanden.

Risikominderungstechniken

Wesentliche Risikokonzentrationen, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist, werden durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und aktuarielle Analysen verringert.

Zusätzlich schließt unsere Gesellschaft Rückversicherungsverträge ab, welche die versicherungstechnischen Risiken mindern. Diese Verträge dienen insbesondere der Reduktion des Risikos besonders hoher Einzelschäden oder kumulierter Schadenereignisse.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Wir untersuchen für unsere Gesellschaft anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis eines Materialitätskonzeptes sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte. Die Stresstestauswahl wurde vom integrierten Risikomanagement mit dem Vorstand der Gesellschaft abgestimmt.

Für die berechneten Stresstests wurden jeweils Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung neu bewertet.

Stresstests:

Im ORSA-Prozess 2019 wurde für unsere Gesellschaft im Bereich der versicherungstechnischen Risiken untersucht, welche Auswirkungen ein deutlicher Anstieg der Parameter für das Sterblichkeitsrisiko sowie das Massenstorno hätten. Beide Fälle führen zu einem Rückgang der Eigenmittel sowie durch einen Rückgang des Bestandes zu einem leichten Rückgang der Solvenzkapitalanforderung. Insgesamt sinkt die Solvenzquote der Gesellschaft leicht, verbleibt aber auf einem weiterhin hohen Niveau.

Reverse-Stresstests:

Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche unsere Gesellschaft im Bestand gefährden könnten. Im Rahmen dieser Tests prüfen wir, welche Ereignisse dazu führen können, dass wir unsere Eigenmittel komplett aufbrauchen.

Im ORSA-Prozess 2019 wurde für unsere Gesellschaft im Bereich der versicherungstechnischen Risiken zusätzliche Szenarien untersucht. Es wurde ein Katastrophenfall mit einem plötzlichen Anstieg der Sterblichkeit betrachtet. Als weiteres Szenario wurde eine Kombination aus einem einmaligen Massensterben, einem Anstieg der Sterblichkeit und Zinsanstieg untersucht. Diese Ereignisse hätten in beiden Szenarien ei-

nen starken Verlust der Eigenmittel zur Folge. Ein vollständiger Verlust der Eigenmittel konnte jedoch durch diese sehr starken Stresse nicht herbeigeführt werden. Insgesamt schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit der oben genannten Szenarien als sehr gering ein.

Szenarioanalysen:

Im ORSA-Prozess 2019 wurden für unsere Gesellschaft keine Szenarien berechnet, die versicherungstechnische Risiken betreffen. Allerdings erfolgte eine Szenarioanalyse hinsichtlich möglicher Änderungen im regulatorischen Umfeld (Nichtanrechnung der Surplus Funds als Eigenmittel). Dadurch verringerte sich die Solvenzquote deutlich, verbleibt aber weiterhin auf einem hohen Niveau.

C.2 Marktrisiko

Die eigenen Kapitalanlagen dienen auch der Bedeckung des Eigenkapitals. Wir investieren hauptsächlich in die zwei Anlageklassen Aktien und Zinsträger. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend („Prudent Person Principle“), investieren wir in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen haben wir ständig im Blick.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 und C.4 dieses Berichts.

Risikoexposition

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die Finanzstärke des Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien, dem Marktkonzentrationsrisiko und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-) Zinskurven (z.B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Im Bereich des Marktrisikos der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG sind insbesondere das Zins-, Credit-Spread- und Aktienrisiko relevant, denn obwohl unsere Gesellschaft im fondsgebundenen Geschäft nicht direkt den Risiken aus Kursverlusten ausgesetzt ist, ist sie indirekt über niedrigere künftige Erträge aus Rückvergütungen (Kick-Backs) an der Entwicklung der Fonds beteiligt. Die Verschmelzung mit der ERGO Direkt Lebensversicherung AG hat zu einer Erhöhung des Marktrisikos aufgrund der Übertragung von klassischen Lebensversicherungsprodukten geführt. Auch das zunehmende Neugeschäft wird in der Zukunft voraussichtlich zu einem Anstieg des Marktrisikos führen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil unserer Kapitalanlagen entfällt mit 95,1 (92,0) % auf Zinsträger. Hiervon sind 47,4 (58,3) % in Staatsanleihen und 26,9 (27,5) % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen.

Der Aktienanteil⁶ beträgt 2,7 (7,0) %. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir die durchgerechnete Aktienquote⁷ erhöht. Sie bewegt sich jedoch mit 3,2 (2,1) % weiterhin auf einem moderaten Niveau. In Beteiligungen haben wir 0,3 (0) % und in Immobilien 1,9 (1,0) % investiert.

Risikominderungstechniken

Die Marktrisiken handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management) sowie geeignete Limit- und Frühwarnsysteme. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management permanent an die aktuellen Rahmenbedingungen an.

Der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung tragen wir mit einer defensiv ausgerichteten Anlagestrategie Rechnung. Mithilfe derivativer Finanzinstrumente begrenzen wir Risiken an den Kapitalmärkten.

Vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase nutzen wir aber auch gezielt Chancen, z.B. Investitionen in andere höher verzinsliche Anlageklassen, um die Finanzierbarkeit unserer garantierten Verzinsung sicherzustellen. Die hieraus resultierenden Risiken nehmen wir bewusst in Kauf. Wir überwachen diese eng mit unserer Trigger-Systematik.

Währungsrisiken gehen wir bei der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG nur beschränkt und ausschließlich in Spezialfonds ein. Diese überwachen wir laufend.

Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

⁶ Entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien ohne Absicherung.

⁷ Entspricht - unabhängig vom Investmentanteil - allen Aktien nach Absicherung, ob direkt oder in Fonds gehalten (ökonomische Sicht).

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Wir untersuchen anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln mögliche nachteilige Entwicklungen wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte. Die Stresstestauswahl wurde vom Risikomanagement mit dem Vorstand der Gesellschaft abgestimmt.

Stresstests:

Im ORSA-Prozess 2019 wurde für unsere Gesellschaft im Bereich der Marktrisiken ein „Zinsanstieg um 100 bp“ untersucht. Ein Zinsanstieg führt erwartungsgemäß zu einem Rückgang der Eigenmittel. Gleichzei-

tig kommt es zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung. Insgesamt reduziert sich die Solvenzquote, verbleibt aber auf einem weiterhin hohen Niveau.

Reverse-Stresstests:

Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche unsere Gesellschaft im Bestand gefährden könnten. Im Rahmen dieser Tests prüfen wir, welche Ereignisse dazu führen können, dass wir unsere Eigenmittel komplett aufbrauchen.

Im ORSA-Prozess 2019 wurde für die Gesellschaft im Bereich der Marktrisiken kein Reverse-Stresstest untersucht. Der kombinierte Reverse-Stresstest „Massensterben, Sterblichkeits- und Zinsanstieg“ wird im Abschnitt C.1 dieses Berichts beschrieben.

Szenarioanalysen:

Im ORSA-Prozess 2019 wurden für unsere Gesellschaft im Bereich der Marktrisiken keine Szenarioanalysen untersucht.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Unter dem Begriff Kreditrisiko verstehen wir mögliche Verluste durch einen teilweisen oder vollständigen Ausfall eines Kontrahenten, durch Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten oder durch Änderungen des risikoadäquaten Zinszuschlags. Ein schlechtes Rating ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten.

Das Kreditrisiko umfasst damit das Ausfallrisiko (Auswirkungen von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle von Gegenparteien), das Migrationsrisiko (Verschlechterung des Ratings des Kontrahenten) sowie das Spread-Risiko (Auswirkungen der Änderung von Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins auf den Marktwert der Kapitalanlage). Ein Beispiel ist die Verschlechterung der finanziellen Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber unserer Gesellschaft.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Dabei berechnen wir das Kreditrisiko mithilfe der Standardformel mit einjährigem Zeithorizont. Zum Kreditrisiko nach Standardformel tragen das Gegenparteiausfallrisiko sowie Teile des Spread-Risikos als Teil des Marktrisikos bei. Das Migrationsrisiko ist dabei indirekt im Spread-Risiko enthalten.

Die Risikoexponierung wird auf Basis von Stresstests ermittelt. Dabei werden unter anderem das Rating sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentration

Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Konzentrationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen ab. Durch die Verschmelzung mit der ERGO Direkt Leben ist keine erhöhte Risikokonzentration zu erkennen.

Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos deckt das konzernweit gültige Kon-

trahentenlimitsystem ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten guter Bonität verteilt. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des Kontrahenten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die getroffenen Sicherungsgeschäfte erfüllen ihre Funktion. Aus den Sicherungsgeschäften selbst erkennen wir zum derzeitigen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken.

Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Wir nutzen interne und externe Emittentenratings. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei den Zinsträgern wiesen zum Ende des Geschäftsjahres 81,6 (91,2) % der Anlagen ein Rating mindestens der dritthöchsten Kategorie „strong“ aus. Dies entspricht der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poor's.

Der im Geschäftsjahr 2019 weiterhin kritischen Situation bei Banken- und Staatsanleihen haben wir durch umsichtige Anlagen und Limits Rechnung getragen. Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 1.238.162 Tsd. €. Davon sind 902.173 Tsd. € (72,9 %) besichert. Unsere Gesellschaft verfügt über einen geringen Bestand an Genussscheinen von Landesbanken. Nachrangpapiere überwachen wir ständig im Rahmen des Risikocontrollings. Durch die Verschmelzung mit der ERGO Direkt Leben erfolgte nur eine leichte Erhöhung des Kreditrisikos.

Unser Engagement in Euro-Peripheriestaaten ist weiterhin auf einem vertretbaren Niveau. Durch Investitionen in Staatsanleihen der Euro-Peripherie streben wir eine mögliche Steigerung der laufenden Kapitalerträge an. Hieraus gegebenenfalls resultierende Risiken wägen wir sorgfältig ab und überwachen diese laufend.

Bei der Wahl unserer Rückversicherer begrenzen wir das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungsschwankungen dadurch, dass wir eine hohe Bonität als wesentliches Auswahlkriterium anlegen. Unsere passive Rückversicherung platzieren wir überwiegend innerhalb des Konzernverbundes.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf

die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das Spread-Risiko und das Gegenparteausfallrisiko wurden dabei nicht untersucht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist nach der Solvency II-Standardformel nicht zu modellieren. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn belief sich zum vierten Quartal 2019 auf 180.437 Tsd. €.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen, vor allem aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen, nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung durchgeführt, um die Risikoexposition zu begrenzen.

Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, Safety-Margin-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Scoring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditätsranking von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu.

Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditätsturbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Die kurzfristige Safety Margin (KSM) beschreibt die Höhe der liquiden Sicherheitsmittel, die in der kurzfristigen Liquiditätsplanung für den aktuellen Monat vorgehalten werden. Ziel dieser Sicherheitsmarge ist es, die kurzfristigen Schwankungen innerhalb der Zahlungsströme auszugleichen. Des Weiteren soll die Wahrscheinlichkeit, mit der die realen Zahlungsströme die geplanten Ströme zuzüglich KSM übersteigen, quantifizierbar und beherrschbar gemacht werden. Die KSM wird auf der Ebene einer einzelnen Gesellschaft ermittelt.

Dagegen soll die mittelfristige Safety Margin (MSM) die Abfederung von Planabweichungen ermöglichen, die nicht unter die KSM fallen. Dies sind in der Regel Planverschiebungen, die mehr als einen Monat in der Zukunft liegen. Zudem sollen mit dieser Sicherheitsmarge Überschreitungen der KSM abgefedert werden. Die MSM wird wie die KSM auf der Ebene der einzelnen Gesellschaft ermittelt. In der Regel werden die größten Planverschiebungen durch Ereignisse (z.B. starker Anstieg der Stornoquote) ausgelöst. Daher wird bei der Bestimmung der MSM ein szenarienbasierter Ansatz gewählt. Die Höhe der MSM bemisst sich als die Differenz der Liquiditätswirkung des gewählten Szenarios abzüglich der durchschnittlichen Liquiditätswirkung.

Die vereinheitlichte MSM-Methodik für die ERGO Vorsorge basiert auf dem Ereignis einer Stornoquotenerhöhung um 60 %.

31.12.2019	MSM Tsd. €	Liquid Assets Tsd. €
ERGO Vorsorge Lebensversicherung	183.000	1.153.000

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Ein wesentlicher Risikotreiber operationeller Risiken für die ERGO Vorsorge bleibt die durchgeführte Integration in die Prozesse der ERGO Group. Die Einbindung in die ERGO Group bietet der ERGO Vorsorge zum einen strategische Vorteile, auf der anderen Seite führt dies ggf. auch zu komplexeren Prozessen bei der Gesellschaft selbst. Dieser Umstand wird durch die Verschmelzung mit der ERGO Direkt Leben zum 01. Januar 2019 noch weiter verstärkt.

Die bislang schon hohe Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der IT wird im Zuge des ERGO Strategieprogramms verstärkt. Zahlreiche IT-Risiken – insbesondere Informationssicherheits- und Cyber-Risiken – werden nach Art und Umfang weiter zu nehmen.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im IKS. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die prozessinhärenten Risiken sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen bewertet und anschließend das verbleibende Residualrisiko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und anschließend unabhängig durch die Risikomanagement-Funktion.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen faktorbasierten Ansatz gemäß Standardformel.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulhafte Auswirkungen.

Risikominderungstechniken

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen ursachenbezogenen Risikomanagement.

Unser erklärtes und konsequent verfolgtes Unternehmensziel ist es, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Risiken, die von der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der IT ausgehen, begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen. Beispiele sind Back-up-Lösungen, Zugangskontrollen sowie entsprechende Notfallplanungen.

Zusätzlich machen wir Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftsfähigkeit. Auf dieser Basis erkennen, bewerten und steuern wir Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Unser Ziel ist es, den Schutz unserer Beschäftigten, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Wir verfügen daher auch über ein Business-Continuity-Management-System sowie ein Information-Security-Management-System. Der Bedarf ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie. Die Systeme umfassen unter anderem Pläne zur Fortführung der Geschäftsprozesse (Business-Recovery-Pläne), Notfallpläne zur Wiederherstellung für den IT-Betrieb (Disaster-Recovery-Pläne) und umfassende Information-Security-Anforderungen. Eine Notfallorganisation ist an allen Unternehmensstandorten eingeführt. Wir testen sie regelmäßig.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus falschen Geschäftsentscheidungen und der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens in den strategischen Risiken ab. Strategische Risiken gibt es in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Diese Risiken treten oft mit zeitlichem Vorlauf auf. Sie treten aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte.

ERGO Vorsorge ist vielfältigen strategischen Risiken ausgesetzt. Aus den Veränderungen der Kundenstruktur („Demografie“) und des Kaufverhaltens („Internet“) ergeben sich Risiken. Weitere Risiken können sich durch Veränderungen bei den Wettbewerbern ergeben. Hierzu gehört insbesondere auch der Eintritt neuer Marktteilnehmer („InsurTechs“). Darüber hinaus ist ERGO Vorsorge dem branchenübergreifenden Risiko des Fachkräftemangels ausgesetzt. Grund hierfür ist der demografische Wandel. Diese Risiken können sich negativ auf die Erreichung der Neugeschäftsziele auswirken.

Die ERGO Group hat ein Strategieprogramm initiiert und treibt die digitale Transformation des Geschäftssystems voran. Hierzu gehören die Modernisierung der IT-Architekturlandschaft, die Ablösung der Altsysteme und der Aufbau einer flexiblen IT-Architekturlandschaft.

Das Strategieprogramm nimmt die wesentlichen strategischen Risiken auf und steuert diese maßgeblich. Die Projekte des Strategieprogramms unterliegen operationellen Umsetzungsrisiken, die im Rahmen eines Projektrisikococontrollings identifiziert und bewertet werden. Übergreifende Risikotreiber sind die Bereitstellung geplanter (IT-)Kapazitäten und der Ausfall von Leistungsträgern. Diesen Herausforderungen und wesentlichen Risiken in einzelnen Projekten begegnen wir mit verschiedenen Maßnahmen.

Reputationsrisiken

Wir definieren das Reputationsrisiko als das Risiko eines Schadens, der eintritt, wenn sich das Ansehen des Unternehmens verschlechtert. Relevante Gruppen sind diesbezüglich die Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Vertriebspartner oder andere Interessenten, wie z.B. die Aufsichtsbehörden.

Das Reputationsrisiko der ERGO Vorsorge ist zum einen geprägt durch die mediale Wahrnehmung der Lebensversicherung insgesamt. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen. Zum anderen führt unser exponiertes Unternehmensleitbild bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Hier können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der ERGO Vorsorge ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z.B. Aufbereitung von durch die Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren angeforderten Informationen).

Ein Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Die Beurteilung konkreter Reputationsfragen (bei geschäftlichen Sachverhalten) wird innerhalb der ERGO Group durch das „Reputation and Integrity Committee“ (RIC) vorgenommen. Sein Ziel ist die einheitliche Bewertung von Sachverhalten aus der ERGO Group AG und ihren Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken beinhalten oder darstellen können. Zudem ist das RIC dafür zuständig, die einheitliche Aufklärung und Sanktionierung von Verstößen gegen externe und interne Regelungen der ERGO einschließlich ihrer Tochtergesellschaften zu koordinieren.

Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, die zu erwartende Schadenhöhe und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Wir haben einen zentral koordinierten, etablierten Emerging Risk Prozess, durch den wir auf Expertenwissen und Erfahrungen aus der gesamten Gruppe zurückgreifen. Hierdurch erhalten wir eine solide Informationsgrundlage, ein vielfältiges Meinungsbild und eine adäquate Risikoeinschätzung.

Trends und schwache Signale erkennen wir auf vielfältige Weise, zum Beispiel mithilfe regelmäßiger strukturierter Diskussionen im „Emerging Risks Think Tank“ und in der weltweiten „Emerging Risk Community“, einer Gruppe von Experten, die Emerging Risks

auf mögliche Auswirkungen auf die Munich Re untersucht. Dabei geht es auch um Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen unterschiedlichen Risiken sowie um weitergehende Folgen, die – auch indirekt – mit den Emerging Risks verbunden sind. ERGO IRM nimmt an den regelmäßigen Terminen des Emerging Risk Think Tanks teil. Themen, die für die ERGO Group oder einzelne Gesellschaften relevant sind, werden näher analysiert und bewertet. Kooperationen mit externen Partnern ergänzen das interne Frühwarnsystem, beispielsweise die Emerging Risk Initiative des CRO-Forums.

Sonstige Risiken

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese umgehend durch die Bildung von angemessenen Rückstellungen.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu

entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Munich Re einbezogen. Hierfür erstellen wir Abschlussdaten nach IFRS.

Für die Diskontierung verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Wir haben keine Anpassungen hinsichtlich Volatilität oder Matching vorgenommen. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive

sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen hingegen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Aufsicht über die Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvabilitätsübersicht von der Bilanzstruktur der RechVersV. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Alle übrigen Posten in Fremdwährung bilanzieren wir mit ihrem Währungskurs am Buchungstag unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

D.1 Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerte dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss.

Die folgende Tabelle zeigt diese Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB zum 31. Dezember 2019:

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	7.118	-7.118
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	25.458	1.315	24.144
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.606.350	3.167.882	438.468
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	11.136	9.803	1.333
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	8.432	5.266	3.166
Aktien	4.110	3.551	559
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	4.110	3.551	559
Anleihen	2.692.498	2.283.137	409.362
Staatsanleihen	1.105.723	934.267	171.456
Unternehmensanleihen	1.549.773	1.314.869	234.903
Strukturierte Schuldtitel	37.002	34.000	3.002
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	746.278	722.226	24.052
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	143.895	143.900	-5
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2.009.145	2.009.145	0
Darlehen und Hypotheken	107.564	97.239	10.324
Policendarlehen	14.030	14.030	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	93.533	83.209	10.324
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	54.004	106.227	-52.223
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	23.349	1.165	22.183
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-230	382	-612
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	23.579	783	22.796
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	30.656	43.708	-13.052
Depotforderungen	2.671	2.826	-155
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.891	124.188	-120.298
Forderungen gegenüber Rückversicherern	7.869	7.871	-2
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	35.643	42.955	-7.312
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.431	16.431	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	14.837	14.837	0
Vermögenswerte insgesamt	5.883.863	5.598.034	285.829

Die folgenden Positionen sind keine Vermögensbestandteile der ERGO Vorsorge und werden daher nicht detailliert erläutert:

- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Aktien – notiert
- Besicherte Wertpapiere
- Derivate
- Sonstige Anlagen
- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
- Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
- Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel.

Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0

Gemäß den Gesetzesvorgaben gibt es in der Solvabilitätsübersicht keinen derivativen oder originären Geschäfts- oder Firmenwert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert gilt gemäß § 246 Abs. 1 Satz 4 HGB als zeitlich begrenzt nutzbarer Vermögensgegenstand, sofern er gegen Entgelt erworben

wurde (derivativer Geschäfts- oder Firmenwert). Nach § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB ist dieser planmäßig über dessen individuelle Nutzungsdauer abzuschreiben. Der originäre Geschäfts- oder Firmenwert darf hingegen nicht bilanziert werden.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Aktivierungsverbot für abgegrenzte Abschlusskosten. Wir berücksichtigen diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Aktivierung von Auf-

wendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ist gemäß § 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB im handelsrechtlichen Abschluss verboten. Demnach erfolgt kein Ausweis.

Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	0	7.118	-7.118

In der Solvabilitätsübersicht setzen wir nur immaterielle Vermögenswerte an, die einzeln veräußert werden können. Zusätzlich muss nachgewiesen werden, dass für diese ein Preis an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte vorliegt. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen. Treffen diese Voraussetzungen zu, ist ein Ansatz zum Marktwert möglich. Anderenfalls bewerten wir immaterielle Vermögenswerte nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen mit null.

Nach HGB bewerten wir immaterielle Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese sind um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Dabei legen wir die entsprechende voraussichtliche Nutzungsdauer zugrunde. Gemäß § 248 Abs. 2 HGB dürfen auch selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz aktiviert werden. Von diesem Wahlrecht macht unsere Gesellschaft keinen Gebrauch.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aufgrund des Wertansatzes von null in der Solvabilitätsübersicht und entspricht dem Wert der fortgeführten Anschaffungskosten nach HGB.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	0	0

Wir ermitteln die latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht analog zu IFRS gemäß International Accounting Standard (IAS) 12. Es erfolgt nachstehender bilanzorientierter Ansatz.

Wir bilanzieren aktive latente Steuern, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der ERGO Vorsorge und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Ebenso setzen wir aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge an. Zum 31. Dezember 2019 bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge bei der ERGO Vorsorge.

Latente Steuerschulden bilanzieren wir, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Für die Ermittlung der latenten Steuern

wenden wir den individuellen Steuersatz an. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze beachten wir ebenfalls. Latente Steueransprüche setzen wir an, soweit aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung eine Verwertung mit ausreichender Sicherheit zu erwarten ist.

In der Solvabilitätsübersicht beliefen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2019 auf 22.597 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 156.665 Tsd. €. Saldiert blieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 134.068 Tsd. €.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group AG. Die ERGO Group AG als Organträgerin hat in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern bilanziert.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	25.458	1.315	24.144

Wir weisen unter den Sachanlagen die Betriebs- und Geschäftsausstattung aus. In der Solvabilitätsübersicht übernehmen wir im Sinne der Wesentlichkeit und Proportionalität für diese Position den Wertansatz nach IFRS unter Berücksichtigung einer Fremdwährungsbewertung zum Bilanzstichtag. Die Vermögenswerte aus Leasing gemäß IFRS 16 werden hier ebenfalls ausgewiesen.

Nach HGB bewerten wir die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Gegenstände mit den Anschaffungskosten, vermindert um die in Anlehnung an das Steuerrecht zulässigen Abschreibungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem ausschließlichen Ausweis der Leasing-Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	11.136	9.803	1.333

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Grundstücke mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder beglichen werden können. Die Bewertung wurde für jedes direkt gehaltene Grundstück zum 31. Dezember 2018 vorgenommen. Berechnungen werden hauptsächlich von internen Gutachtern der MEAG ausgeführt, in Einzelfällen von externen Gutachtern. Wenn es für die Bewertung von Bedeutung ist, ermitteln wir die Nachhaltigkeit der Zahlungsein- und -ausgänge unter Beachtung der Marktbedingungen. Der Marktwert wird durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme zum Bewertungsstichtag ermittelt. Je nach Art und Chance/Risiko-Profil werden unterschiedliche Diskontierungssätze verwendet.

Geringwertige Vermögensgegenstände aktivieren wir in einem Sammelposten und schreiben sie über fünf Jahre linear ab.

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Gegenstände bewerten wir mit den Anschaffungskosten, vermindert um die in Anlehnung an das Steuerrecht zulässigen Abschreibungen. Wir bewerten diese Position wie in der HGB-Bilanz.

Nach HGB haben wir die Grundstücke zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB erfolgten höchstens bis zu den Anschaffungskosten, sofern der Grund für den niedrigeren Wertansatz aus früheren Geschäftsjahren entfallen ist.

Wir weisen in dieser Position die Betriebs- und Geschäftsausstattung aus. In der Solvabilitätsübersicht übernehmen wir im Sinne der Wesentlichkeit und Proportionalität für diese Position den Wertansatz nach IFRS.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung nach Solvency II und der nach HGB ergibt sich zum einen aus der vorgenommenen entsprechenden Umgliederung (andere Zuordnung unter Solvency II). Zum anderen ergibt sich die Differenz aufgrund der Bewertung zum ökonomischen Zeitwert nach Solvency II und zu Anschaffungskosten nach HGB.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	8.432	5.266	3.166

Wir bewerten verbundene Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht standardmäßig mit Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögensgegenstände notiert sind. Wenn keine Marktpreise vorliegen, bewerten wir Unternehmen, die für die Konzernkonsolidierung eine Solvabilitätsübersicht erstellen, mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die Unternehmen, die nicht unter diese Vorgabe fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am aktuellen Eigenkapital nach IFRS abzüglich eines dort eventuell bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts und des Werts anderer immaterieller Vermögenswerte sowie ausstehender Einlagen.

Wir weisen Beteiligungen nach § 7 Nr. 4 VAG aus. Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigen wir unseren prozentualen Stimmrechtsanteil und unsere prozentuale Beteiligung am Grundkapital unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20 % beträgt, behandeln wir dieses Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht als verbundenes Unternehmen. Weitere Beteiligungen setzen wir auf Basis

des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen für IFRS ermittelten Marktwert an. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, setzen wir auch Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft an.

Für keines unserer verbundenen Unternehmen und keine unserer Beteiligungen liegt ein Marktpreis, beispielsweise Börsenkurs, an aktiven Märkten vor.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen haben wir nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden (Zeitwert und Anschaffungskosten) und ist auf die derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerte zurückzuführen.

Aktien – notiert und nicht notiert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Aktien	4.110	3.551	559
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	4.110	3.551	559

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Aktien mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Anteile an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvency II-Vorschriften fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht.

Weitere Anteile an Nichtversicherungsunternehmen bewerten wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird. Für keines dieser Unternehmen wird eine Bilanz nach IFRS erstellt.

Aktien haben wir unter HGB zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341 b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, nach der die zur dauernden Vermögensanlage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden (Zeitwert und Anschaffungskosten) und ist auf die derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerte zurückzuführen.

Unsere Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2019 lediglich nicht notierte Aktien.

Anleihen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anleihen	2.692.498	2.283.137	409.362
Staatsanleihen	1.105.723	934.267	171.456
Unternehmensanleihen	1.549.773	1.314.869	234.903
Strukturierte Schuldtitel	37.002	34.000	3.002
Besicherte Wertpapiere	0	0	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen (Level 1).

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Hierzu verwenden wir im Level 2 für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanlagen im Level 2 Werte von Preisgebern, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen ordnen wir dem Level 2 Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe zu.

Bei Kapitalanlagen, die Level 3 zugeordnet sind, verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen zu den Leveln der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier zusätzlich die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen aus.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagioträge (Aufgeld und Abgeld) werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch die hohen Marktwerte. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvabilitätsübersicht, zum Teil deutlich über den HGB-Bilanzwerten. Anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	746.278	722.226	24.052

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an. Im Wesentlichen weisen wir hier unsere Investmentfonds, auch Spezialfonds, aus.

In der Regel erfolgt die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht anhand von zum Bilanzstichtag vorliegenden Preisnotierungen an der Börse oder anhand von Preisen externer Anbieter. Bei der Bewertung der Spezialfonds wird der Rücknahmepreis, der Net Asset Value, ermittelt, wobei die Aktiva und Passiva der Fondsbestände den Bewertungen des Direktbestandes folgen.

Nach HGB bewerten wir OGA zu Anschaffungskosten. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zu der dauernden Vermögenslage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	143.895	143.900	-5

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent ausgewiesen werden, analog zu IFRS, mit ihrem Nennwert.

Nach HGB bewerten wir alle Einlagen mit dem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine

regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende eventuelle Abschreibungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch den zusätzlichen Ausweis der Zinsforderung zu den Einlagen in der Solvabilitätsübersicht.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2.009.145	2.009.145	0

Bei Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge handelt es sich um Anlagen der Versicherungsnehmer aus fondsgebundenen Lebensversicherungen.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	107.564	97.239	10.324
Policendarlehen	14.030	14.030	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	93.533	83.209	10.324

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Darlehen und Hypotheken mit ihren beizulegenden Zeitwerten, anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Den unter sonstigen Darlehen ausgewiesenen Cash-Pool bewerten wir mit dem Nennwert.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Hypotheken und Darlehen mit Anschaffungskosten. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag haben wir jährlich unter der Anwendung

der kapitalmarktabhängigen Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten. Der Cash-Pool wird nach HGB ebenfalls mit dem Nennwert bewertet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch die Marktwerte, die in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten liegen, welche nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	54.004	106.227	-52.223
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-230	869	-1.099
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	23.579	30.298	-6.719
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	30.656	75.061	-44.405

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht und nach handelsrechtlichen Vorschriften beschreiben wir

im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Depotforderungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotforderungen	2.671	2.826	-155

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Depotforderungen mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Den Stand der Depots zum Bilanzstichtag diskontieren wir auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung. Die Annahmen hierfür korrespondieren mit den Annahmen der mit den Depots verbundenen übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Das individuelle Ausfallrisiko des abgebenden Erstversicherers, der Gegenpartei, berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit

leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen (External Credit Assessment Institution) ab.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Depotforderungen mit dem Nennbetrag.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch den stets niedrigeren Wert in der Solvabilitätsübersicht aufgrund der Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.891	124.188	-120.298

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Forderungen gegenüber Versicherungen. Diese betreffen überfällige Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Nach HGB und in der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir das Ausfallrisiko bei Schuldnern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen aus der HGB-Bilanz mit dem Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschalwertberichtigungen und den Einzelwertberichtigungen. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch den stets niedrigeren Wert in der Solvabilitätsübersicht aufgrund der Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Rückversicherern	7.869	7.871	-2

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position überfällige Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft aus. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Nach Solvency II bewerten wir die Forderungen grundsätzlich analog zu IFRS mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Nach HGB bewerten wir Forderungen ebenfalls mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus der Diskontierung.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	35.643	42.955	-7.312

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus. Hierzu gehören unter anderem Steuerforderungen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

An dieser Stelle zeigen wir auch die Aktivierung des Erstattungsanspruchs nach HGB gegenüber der ERGO Group. Die ERGO Group hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbeitritt zu Pensionszusagen vereinbart. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen. Daher besteht diese Forderung nur in der Solvabilitätsübersicht. Das Ausfallrisiko der ERGO Group schätzen wir als nicht wesentlich ein. Aus diesem Grund nehmen wir keine negative Anpassung des Forderungsbetrags vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir die noch nicht fälligen Zinsforderungen von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuld-scheindarlehen unter den Anleihen aus.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich zu ihrem beizulegenden Zeitwert. Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir – neben dem bereits nach HGB abgeleiteten Durchschnitt der angesetzten Einzelwertberichtigungen – durch eine negative Anpassung. Die hierbei eingehende Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Bei einem Großteil der Forderungen sind keine externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen vorhanden. Für diese Forderungen verwenden wir die schlechteste Bonitätseinstufung.

In der HGB-Bilanz bilanzieren wir die Forderungen grundsätzlich zum Nennwert, gegebenenfalls abzüglich geleisteter Tilgungen und unter Abzug von Einzelwertberichtigungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.431	16.431	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, analog zu IFRS mit ihrem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der

Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibungen. Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nennwert.

Es ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	14.837	14.837	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Vermögensgegenstände aus, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind.

zur IFRS-Bilanz mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um vorausgezahlte Versicherungsleistungen. Wir bewerten diese Positionen in der Solvabilitätsübersicht analog

Nach HGB bewerten wir die sonstigen Vermögensgegenstände ebenfalls mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich in der Solvabilitätsübersicht:

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung 2019

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung
		in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	Verträge mit Optionen oder Garantien	-97.356	32.508	-64.848
Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft	Versicherung mit Überschussbeteiligung Index- und fondsgebundene Versicherung	3.259.978	77.232	3.337.210
Gesamt		4.621.368	148.726	4.770.094

Versicherungstechnische Rückstellungen – Allgemein

Die betriebenen Geschäftsbereiche sind in Abschnitt A.1 „Geschäftstätigkeit“ beschrieben.

Aufgrund des Geschäftsumfangs und der angebotenen Produkte liegen keine versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich aktive Krankenrückversicherung vor.

Zusatzversicherungen ordnen wir dem Geschäftsbereich der Hauptversicherung zu.

Die ERGO Vorsorge verwendet das unternehmensindividuelle stochastische Unternehmensmodell (SUM) zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dabei berechnen wir die versicherungstechnischen Rückstellungen für die ERGO Vorsorge gesamthaft.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der ERGO Vorsorge berechnen wir ausschließlich als Besten Schätzwert zuzüglich Risikomarge. Grund dafür ist die Struktur der Verpflichtungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der aktiven Lebensrückversicherung berechnen sich aus dem Marktwert der Depotforderungen, vermindert um den Marktwert des Rückversicherungsergebnisses. Den Marktwert des Rückversicherungsergebnisses berechnen wir aus den Zahlungsströmen der Zedenten. Diese diskontieren wir mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve. Der Marktwert des Rückversicherungsergebnisses gehört nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, sondern ist Teil der Eigenmittel.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Krankenversicherung spiegeln im Wesentlichen die Verpflichtungen aus eingetretenen Leistungsfällen wider. Grund hierfür ist, dass diese Versicherungen keinen Sparanteil enthalten.

Die Risikomarge ist vergleichsweise höher als in anderen Geschäftsbereichen. Dies liegt an der vergleichsweise höheren Solvenzkapitalanforderung des Geschäftsbereichs Krankenversicherung.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Bester Schätzwert

Den besten Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung berechnen wir, indem wir alle relevanten versicherungstechnischen Zahlungsströme mit dem SUM stochastisch und dynamisch projizieren und mit der jeweils maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve diskontieren. Dazu werden unter anderem berücksichtigt:

- Prämienzahlungen und damit in Zusammenhang stehende Zahlungsströme
- Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen
- Sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Cashflows leiten wir realistische Rechnungsgrundlagen her. Die Rechnungsgrundlagen beziehen sich unter anderem auf Sterblichkeit, Storno, Kosten und das

dynamische Kundenverhalten. Das dynamische Kundenverhalten besteht im SUM nur aus den materiell relevanten Optionen zu Rückkauf und Kapitalwahlrecht. Dynamisches Kundenverhalten ist bei fondsgebundenen Geschäft nicht bekannt. Grundlage für die Herleitung der realistischen Rechnungsgrundlagen sind Analysen der historischen Daten. Wir analysieren das frühere Verhalten der Versicherungsnehmer und bewerten das erwartete Verhalten prospektiv. Dabei verwenden wir etablierte aktuarielle Methoden.

Wir wenden im Modell die realistischen Rechnungsgrundlagen auf den modellierten Vertragsbestand der ERGO Vorsorge an. Das Berechnungsergebnis ist der Beste Schätzwert für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Der modellierte Vertragsbestand besteht aus einer Gruppierung des gesamten Versicherungsbestandes unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen:

1. Die Risiken der Verträge aus einer Gruppe dürfen sich nicht signifikant in ihrer Art unterscheiden.
2. Das Gruppieren darf nicht das zugrundeliegende Risiko oder die Kosten der einzelnen Verträge verfälschen.
3. Die Gruppierung liefert ungefähr den gleichen Besten Schätzwert wie eine Berechnung auf Basis der einzelnen Verträge. Dies gilt speziell im Hinblick auf die eingebetteten finanziellen Garantien und vertraglichen Optionen.

Nach internen Kontrollen und externer Überprüfung bestätigen wir, dass die vorgenommenen Gruppierungen angemessen sind.

Die Projektionsdauer beträgt 60 Jahre. Die dann noch nicht abgewickelten Bestände berücksichtigen wir im Besten Schätzwert auf geeignete Art und Weise.

Das SUM simuliert eine Vielzahl von möglichen Entwicklungen des Unternehmens auf Basis von Kapitalmarktszenarien. Im Modell sind dynamische Entscheidungsregeln hinterlegt, sodass diese an den jeweiligen Kapitalmarkt angepasst sind. Die dynamischen Entscheidungsregeln beschränken sich aus Gründen der Komplexitätsreduktion auf die wesentlichen Zielgrößen.

Bei der Berechnung des Besten Schätzwerts beziehen wir zukünftige Managementmaßnahmen ein. Diese klassifizieren wir wie folgt:

- Maßnahmen in der Ausschüttungspolitik (an Aktionär und Versicherungsnehmer)
- Maßnahmen im Rahmen der Kapitalanlagestrategie (zum Beispiel Festlegung der Zielquoten und Obergrenzen in den Haupt-Asset-Klassen)
- Maßnahmen zum Bestands- und Produktmanagement der Passivseite
- Maßnahmen im Rahmen der Sicherheitsmittel- und Bilanzpolitik

Die in den Versicherungsprodukten enthaltenen Garantien und Optionen werden im Modell stochastisch und dynamisch bewertet. Sie sind ein Teil der Position Bester Schätzwert.

Wir weisen den Besten Schätzwert gemäß der Bruttomethode aus, also ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge. Den Besten Schätzwert der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge berechnen wir nach Solvency II gesondert.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Risikomarge

Die Risikomarge berechnen wir auf Basis des versicherungstechnischen und des operationellen Risikos sowie des Ausfallrisikos, bestehend aus Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft.

Zur Berechnung der Risikomarge nehmen wir eine Projektion der künftigen Solvenzkapitalanforderungen aus den genannten Risiken vor. Diese Projektion orientiert sich am Verlauf des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen diskontieren wir mit der risikofreien Basiszinskurve je Währung. Die Risikomarge beträgt 6 % der diskontierten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen. Wir verteilen sie auf die einzelnen Geschäftsbereiche. Der Verteilungsschlüssel hierfür ist die aktuelle Solvenzkapitalanforderung je Geschäftsbereich.

Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Im Modell werden folgende Vereinfachungen vorgenommen. Diese untersuchen wir im Rahmen von internen und externen Überprüfungen auf ihre Angemessenheit. Gegebenenfalls aktualisieren wir sie. Auch mit diesen Vereinfachungen bilden wir den Wert und das Risiko des Lebensversicherungsgeschäfts der ERGO Vorsorge adäquat ab.

- Die Berechnungen werden auf einen verdichteten Modellbestand durchgeführt. Dieser repräsentiert den kompletten Versicherungsbestand in den wesentlichen Größen (wie Beiträge, Kosten, Leistungen, Rückstellungen) und deren Veränderung.
- Einige in der Projektion möglicherweise auftretende Geschäftsvorfälle werden vereinfacht als Kündigung berücksichtigt. Dies sind beispielsweise

künftige Beitragsfreistellungen oder Teilkündigungen.

- Bei der Projektion werden einige zusätzliche Rückstellungen in geringer Höhe nicht berücksichtigt. Dadurch werden Gewinne bzw. Verluste möglicherweise nicht ganz komplett periodengerecht zugeordnet.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Die folgende Tabelle vergleicht die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto nach HGB mit denen nach Solvency II:

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Solvency II	HGB	Unterschied
		in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	Verträge mit Optionen oder Garantien	-64.848	62.386	-127.234
Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft	Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.337.210	3.051.781	285.429
	Index- und fondsgebundene Versicherung	1.497.732	2.009.145	-511.413
Gesamt		4.770.094	5.123.312	-353.218

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach HGB gemäß den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag bewertet. Die HGB-Deckungsrückstellung für überschussberechtigtes Geschäft berechnen wir einzelvertraglich prospektiv mit dem Rechnungszins. Dabei berücksichtigen wir die Zinszusatzreserve und die Reserveauffüllung. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnen wir nach der retrospektiven Methode. Hierzu bewerten wir die vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen am Bilanzstichtag zum Zeitwert. Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem Referenzzinssatz liegt, stellen wir eine entsprechende Zinszusatzreserve. Diese ist Teil der Deckungsrückstellung. Die einmaligen Abschlussaufwendungen beitragspflichtiger Versicherungen berücksichtigen wir unter Beachtung der handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Zillmerung der Deckungsrückstellung. Bei Tarifen, die eine Verteilung der Abschlussvergütungen über die Laufzeit des Vertrags vorsehen, wird die Deckungsrückstellung nicht gezillmert.

Die HGB-Deckungsrückstellung jeder Versicherung wird mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufwertes angesetzt.

Der Ausweis erfolgt nach HGB gemäß der Nettomethode. Das heißt: Auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers vom entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert. Nach HGB werden für in Rückdeckung gegebene Versicherungen die Rechnungsgrundlagen der Erstversicherung beibehalten. Für in Rückdeckung übernommene und die daraus weiter rückgedeckten Versicherungen richtet sich die Deckungsrückstellung nach den Angaben der Vorversicherer.

Nach Solvency II sind für die versicherungstechnischen Rückstellungen Marktwerte zu bestimmen. Hierzu sind die erwarteten zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme auf Basis realistischer Rechnungsgrundlagen (2. Ordnung) als Bester Schätzwert zu berechnen. Die Rückstellungen werden nach Solvency II prospektiv berechnet, sodass bei fondsgebundenen Rentenversicherungen zusätzlich der Übergang in die Rentenbezugszeit (mit Hilfe von Übergangswahrscheinlichkeiten hergeleitet über Best-Estimate-Annahmen) und die damit verbundene Umwandlung in eine konventionelle Rückstellung berücksichtigt wird. Die konventionellen Rückstellungen unter SII werden zudem anders als die HGB Deckungsrückstellung mit Best-Estimate-Annahmen

bzgl. Zins und Biometrie und unter Berücksichtigung des Zeitwerts der Optionen und Garantien bestimmt.

Nach HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungsrückstellung) dagegen mit den tariflichen Rechnungsgrundlagen (1. Ordnung) errechnet. Gegebenenfalls nehmen wir Anpassungen vor, wenn neuere Erkenntnisse zu den Rechnungsgrundlagen vorliegen. Zudem unterscheiden sich auch die angesetzten Diskontierungen zwischen HGB und Solvency II. Darüber hinaus werden die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II nach der Bruttomethode, nach HGB dagegen nach der Nettomethode ausgewiesen.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.

Dadurch werden implizit künftig erwartete Gewinne berücksichtigt. Hierdurch werden die Rückstellungen gegenüber HGB reduziert.

Die Beitragsüberträge und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen gibt es unter Solvency II nicht als separate Positionen. Sie fließen in den Besten Schätzwert ein. Dies trifft auch auf das Ansammlungsguthaben der Versicherungsnehmer zu.

Nach HGB ist es in der Position Sonstige Verbindlichkeiten enthalten, bei Solvency II hingegen geht es ebenfalls in den Besten Schätzwert ein.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern aus freier RfB und Schlussüberschussanteilsfonds werden unter Solvency II ökonomisch umbewertet. Sie werden als Surplus Funds den Eigenmitteln zugeordnet.

Die Aufwände aus passiver Rückversicherung wirken erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Die einforderbaren Beträge aus passiver Rückversicherung werden in der Solvabilitätsübersicht aktiviert. Die Rückversicherung beeinflusst die versicherungstechnischen Rückstellungen nur gering. So betrug zum 31. Dezember 2019 der Anteil der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung nach HGB 1,14 %.

Zum 31. Dezember 2019 betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 54.004 Tsd. €.

Die oben genannten Effekte führen insgesamt zu Bewertungsunterschiede von Positionen mit Bezug zu den versicherungstechnischen Rückstellungen vor Steuer, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt werden:

Bilanzposition	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-54.004	-106.227	52.223
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-3.891	-124.188	120.298
Versicherungstechnische Rückstellungen	4.770.094	5.229.538	-459.445
Gesamt	4.712.199	4.999.123	-286.925

Volatilitäts- und Matching-Anpassungen, Anpassungen der risikofreien Zinskurve und Übergangsmaßnahmen („Long-Term-Guarantee-Maßnahmen unter Solvency II)

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG oder einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen.

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die passive Rückversicherung der ERGO Vorsorge erfolgt auf Gruppenebene innerhalb der Munich Re und außerhalb der Gruppe bei der RGA (RGA International Reinsurance Company dac) und Scor (SCOR Global Life Deutschland). Die gruppeninternen Rückversicherer sind die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG, ERGO Lebensversicherung AG, ERGO Life S.A. und ERGO Direkt Versicherung AG.

Gegenstand der passiven Lebensrückversicherung sind hauptsächlich biometrische Risiken und die Vorfinanzierung von Abschlussprovisionen. Ziel der biometrischen Rückversicherung ist die Absicherung gegen Spitzenrisiken, das heißt gegen einzelne oder gehäufte Schadenfälle mit sehr hohen Versicherungsleistungen.

Die Aufwände aus passiver Rückversicherung wirken erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Die einforderbaren Beträge

aus passiver Rückversicherung werden in der Solvabilitätsübersicht aktiviert.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Zusatzangaben zu Geschäftsbereichen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Krankenversicherung spiegeln im Wesentlichen die Verpflichtungen aus eintretenden und eingetretenen Leistungsfällen wider, da diese Versicherungen keinen Sparanteil enthalten. Die Risikomarge wiederum beziffert die im Vergleich zu anderen Geschäftsbereichen vergleichsweise hohen versicherungstechnischen Risiken der laufenden Versicherungsverträge.

Wesentliche Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Wie oben beschrieben verwenden wir bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen bestimmte Annahmen. 2019 haben wir die Annahmen zu Kosten, Sterblichkeit, Storno und Kapitalwahlrecht aktualisiert. Die neuen Rechnungsgrundlagen haben wir bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

2018 lag nur eine deterministische Annahme mit einem bestimmten Schätzverfahren zugrunde. Insbesondere ist im SUM die passive Rückversicherung für den Solo-Berufsunfähigkeits-Bestand modelliert. Dadurch sind die einforderbaren Beträge im Jahr 2019 deutlich geringer geworden.

2019 wurden die Managementregeln im Rahmen der Verschmelzung der ERGO Direkt Leben auf die ERGO Vorsorge angepasst.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2019 dargestellt und erläutert, inklusive deren Grundlagen und Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz.

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.365	1.342	23
Rentenzahlungsverpflichtungen	17.152	0	17.152
Depotverbindlichkeiten	92.546	88.859	3.687
Latente Steuerschulden	134.068	0	134.068
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.274	0	24.274
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	20.877	121.793	-100.916
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.078	2.078	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	43.380	30.732	12.648
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	187	187	0
Verbindlichkeiten insgesamt	335.926	244.990	90.935

Die folgenden Positionen sind nicht Bestandteil der sonstigen Verbindlichkeiten der ERGO Vorsorge und werden daher nicht detailliert erläutert:

- Eventualverbindlichkeiten
- Derivate
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.365	1.342	23

In der Solvabilitätsübersicht nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen analog zu IFRS (IAS 37) eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelsatzbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die Diskontierung erfolgt mit Zinssätzen nach IFRS, die die derzeitigen Marktverhältnisse abbilden.

Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und um Rückstellungen für Leistungen an Vorstände (Tantiemen).

Nach HGB setzen wir die Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag an. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bilanzieren wir mit ihrem Erfüllungsbetrag und diskontieren.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus der unterschiedlichen Diskontierung.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	17.152	0	17.152

Die aufgeführten Rentenzahlungsverpflichtungen stammen hauptsächlich aus beitrags- und leistungsorientierten Pensionszusagen für die Zeit nach der Pensionierung ehemaliger Mitarbeiter.

In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Rentenzahlungsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft.

Die Bewertung folgt den Vorgaben nach IFRS (IAS 19). Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen verwenden wir allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Diese passen wir auf unternehmensspezifische Verhältnisse an. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits verdienten Anwartschaft nach einem versicherungsmathematischen Verfahren. Dabei berücksichtigen wir auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (im

Mittel 2,70 %) und Rentensteigerungen (2,00 %) (Dynamisierung).

Die Ermittlung des Barwerts der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt gemäß Leitfaden als diskontierter Barwert des erwarteten Zahlungsstroms der Rentenzahlungsverpflichtungen. Als Rechnungsgrundlage dienen die modifizierten „Richttafeln von 2018 G“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 0,75 %.

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen hat nur unsere Gesellschaft.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen nach HGB und IFRS werden im Rahmen einer Schuldbeitriffsvereinbarung bei der ERGO Group AG bilanziert.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der HGB-Bilanz erfolgt grundsätzlich mit den gleichen Methoden.

Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotverbindlichkeiten	92.546	88.859	3.687

In der Solvabilitätsübersicht und HGB weisen wir unter dieser Position Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft gegenüber Rückversicherern aus.

Wir setzen die Depotverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert an.

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind einbehaltene Sicherheiten für die an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Verbindlichkeiten

lösen keine Zahlungsströme aus. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Daher haben Depotverbindlichkeiten keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

Während für Solvency II-Zwecke die Depotverbindlichkeiten mit ihrem Marktwert anzusetzen sind, werden sie nach HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steuerschulden	134.068	0	134.068

Grundlegende Informationen zu den Bewertungsmethoden der latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“ wieder.

Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2019 verbleibt ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 134.068 Tsd. €.

Die latenten Steuerschulden per 31. Dezember 2019 resultieren überwiegend aus den zeitlich begrenzten

Unterschieden in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Solvabilitätsübersicht sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Ansatz nach Steuergesetzgebung deutlich geringer.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch den ausschließlichen wertmäßigen Ansatz der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.274	0	24.274

Unter dieser Position weisen wir Verbindlichkeiten aus Leasing gemäß IFRS 16 aus.

Wir bewerten finanzielle Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu bilanzieren. Wir weisen hier zum Bilanzstichtag jedoch keine Verbindlichkeiten aus.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht den Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	20.877	121.793	-100.916

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu bilanzieren.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Solvabilitätsübersicht und HGB resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis der Ansammlungsguthaben der Versicherungsnehmer. In der Solvabilitätsübersicht sind die Ansammlungsguthaben eine weitere Teilkomponente des Besten Schätzwertes für die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.078	2.078	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Rückzahlungsbetrag (Erfüllungsbetrag) auf der Passivseite auszuweisen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	43.380	30.732	12.648

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus, insbesondere Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen, Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstige Verbindlichkeiten.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Der Effekt aus der Diskontierung ist unwesentlich.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag auf der Passivseite auszuweisen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus einem Überhang der Verbindlichkeiten gegenüber der ERGO Group nach HGB. Dieser resultiert aus der Saldierung der Verbindlichkeiten mit den handelsrechtlichen Forderungen. Infolge des in der Solvabilitätsübersicht aktivierten Erstattungsanspruchs sind diese nach HGB geringer.

Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	187	187	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus, die nicht den oben genannten Positionen zuzuordnen sind. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Zinsabgrenzungen aus Kapitalanlagen.

Grundsätzlich bewerten wir alle übrigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern der Diskontierungseffekt

unwesentlich ist, verzichten wir jedoch auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten.

Nach HGB werden die Sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an den aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO) und die ökonomischen Werte auch nicht mithilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die ERGO Vorsorge Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze nach Art. 10 Abs. 7 DVO in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind
- **einkommensbasierter Ansatz**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt

werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider

- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um ihrer Anwendung stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvency II durchzuführen. Die jeweils gewählte Methode liefert erfahrungsgemäß die beste Bewertung. Bewertungsunsicherheiten liegen im Wesentlichen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme und der Berücksichtigung von Spreads, in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating.

In der folgenden Tabelle sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Alternative Bewertungsmethoden
Immobilien (außer Eigennutzung)	einkommensbasierter Ansatz
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz Ansatz gem. Artikel 13 DVO
Aktien (nicht börsennotiert)	marktbasierter Ansatz
Anleihen	marktbasierter Ansatz einkommensbasierter Ansatz
Organismen für gemeinsame Anlagen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz
Darlehen und Hypotheken	einkommensbasierter Ansatz
Depotforderungen	einkommensbasierter Ansatz
Forderungen	einkommensbasierter Ansatz
Verbindlichkeiten	einkommensbasierter Ansatz

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr

hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Die ERGO Vorsorge stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel den Kapitalbedarf aus den Anforderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenergebnissen oder substanziellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich gewahrt bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft unangemessen übersteigen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. Im Rahmen dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von vier Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren.

Dies sind vor allem die Prämienentwicklung je Geschäftsbereich oder die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und Deckungsrückstellungen in Abhängigkeit von Zinsentwicklungen sowie Inflationserwartungen.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2019:

Basiseigenmittel 2019	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	5.113	5.113		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	583	583		0	
Überschussfonds	287.140	287.140			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	485.007	485.007			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	777.843	777.843	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	777.843	777.843	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	777.843	777.843	0	0	

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2018:

Basiseigenmittel 2018	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	5.113	5.113		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0		0	
Überschussfonds	45.330	45.330			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	124.848	124.848			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	175.290	175.290	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	175.290	175.290	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	175.290	175.290	0	0	

Zum Bilanzstichtag stellte die ERGO Vorsorge folgende Tier 1-Eigenmittel:

- Eingezahlt. Grundkapital von 5.113 (5.113) Tsd. €
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio 583 (0) Tsd. €
- Überschussfonds 287.140 (45.330) Tsd. €
- Ausgleichsrücklage von 485.007 (124.848) Tsd. €

Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen unterteilt, wobei Klasse 1 die höchste Werthaltigkeit bedeutet. Die Summe der Eigenmittel der Klasse 1 in Höhe von 777.843 (175.290) Tsd. € steht vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung.

Der Überschussfonds ist 2019 aufgrund der Verschmelzung unserer Gesellschaft mit der ERGO Direkt Leben angestiegen. Zwar haben geänderte versicherungstechnische Annahmen und Veränderungen am Kapitalmarkt Einfluss auf diese Größe. Im Vergleich zu den Folgen der Verschmelzung ist die Auswirkung allerdings sehr gering.

Die als „Ausgleichsrücklage“ bezeichnete Position ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der in der Tabelle genannten Basiseigenmittelbestandteile. Sie ist im Geschäftsjahr auf 485.007 (124.848) Tsd. € gestiegen. Die wesentlichen Gründe für die Veränderung sind:

- die Verschmelzung mit der ERGO Direkt Leben,

- die Bestandsveränderung innerhalb des Geschäftsjahres sowie eine Anpassung der RfB-Mittel aufgrund der Zuführungsstrategie,
- Bewertungsunterschiede in Bezug auf Überschussbeteiligung und Bestandswachstum,
- Änderungen bei einzelnen versicherungstechnischen Annahmen und Anpassungen des Bewertungsmodells,
- Veränderungen am Kapitalmarkt wie der Rückgang der Zinsen, Zinsvolatilität und Credit-Spreads
- sowie der Anstieg der Risikomarge, der latenten Steuern und der Gewinnabführung.

Für die Gesellschaft schätzen wir die Volatilität der Ausgleichsrücklage als gering ein. Dazu verweisen wir auf die voranstehenden Tabellen. Durch das Asset Liability Management wird die Volatilität durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen aktiv gemanagt.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier 1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll es einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen.

Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

1. ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
2. fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrages,
3. keine obligatorischen festen Kosten
4. und keine sonstigen Belastungen.

Tier 1-Eigenmittelposten stellen die höchste Gütekat­egorie dar und dürfen nach § 94 Abs. 1 VAG un­beschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanfor­derung herangezogen werden.

Tier 2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher

Die folgende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem Überschuss in Solvabilitätsübersicht und dem Eigenkapital nach HGB per 31. Dezember 2019 und 2018:

Berücksichtigung der oben genannten Merkmale auf­weisen. Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Auf Basis unserer derzeitigen Geschäftsstrategie se­hen wir keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzu­zahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen. Dies könnte sich lediglich bei möglichen größeren Akquisi­tionen als erforderlich erweisen.

Mit unserer alleinigen Eigentümerin, der ERGO Group AG, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabfüh­rungsvertrag. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein Gewinn in Höhe von 14.291 (2.157) Tsd. € abgeführt, der in der Solvabilitätsübersicht als Verbindlichkeit berücksichtigt wird.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvabilitätsübersicht und dem Eigenkapital nach HGB

	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Eigenkapital nach Handelsrecht	123.505	30.716
Gezeichnetes Kapital	5.113	5.113
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0	0
Kapitalrücklage	108.796	16.007
Gewinnrücklage	9.596	9.596
Bewertungsdifferenzen	654.339	144.575
Immaterielle Vermögenswerte	-7.118	-3.995
Kapitalanlagen	438.468	20.541
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-52.223	-51.057
Versicherungstechnische Rückstellungen	459.445	309.085
Latente Steuern	-134.068	-46.968
Sonstige Bilanzpositionen (aktivisch)	-93.298	-85.638
Sonstige Bilanzpositionen (passivisch)	43.132	2.606
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	777.843	175.290
Anrechnungsfähige Eigenmittel	777.843	175.290

Die Höhe des Grundkapitals und das darauf entfallene Emissionsagio sind in der HGB-Bilanz und der Solvabi­litätsübersicht identisch.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D dieses Berichts ausgeführten Bewertungs­unterschieden einzelner Vermögenswerte und Ver­bindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deut­lichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen

nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvabi­litätsübersicht. Zu nennen sind hier vor allem

- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anlei­hen nach dem Marktpreis in der Solvabilitätsüber­sicht gegenüber dem Ansatz der Anschaffungs­kosten in der HGB-Bilanz.

- und ein abweichender Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II gegenüber HGB.

Angaben zu latenten Steuern

An dieser Stelle machen wir Angaben gem. Art. 297 DVO zu latenten Steuern.

Der berechnete Betrag der aktiven latenten Steuern entsprach zum 31. Dezember 2019 dem Betrag der anerkannten aktiven latenten Steuern und betrug 14.517 Tsd. €. Verantwortlich für die aktiven latenten Steuern sind insbesondere die unterschiedlichen Bewertungsansätze bei den sonstigen Verbindlichkeiten, immateriellen Vermögenswerte und Rentenzahlungsverpflichtungen zwischen Steuerbilanz und Solvency II. Aufgrund des bestehenden Passivüberhangs bei der ERGO Vorsorge ist die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche nachgewiesen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Die aufsichtsrechtlich relevante Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) erfolgt mit der Standardformel, basierend auf den gesetzlichen Vorgaben zu Solvency II. Als Zins-Struktur-Kurve wurde die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

(EIOPA) vorgegebene Zinskurve verwendet. Übergangsmaßnahmen wurden nicht angewendet.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums:⁸

	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €
Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel*		
Marktrisikokapital	469.442	146.564
Gegenparteiausfallrisikokapital	8.911	2.190
Lebensversicherungstechnisches Risikokapital	796.410	390.434
Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	223.398	102.421
Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital	0	0
Diversifikation	-384.790	-150.461
Risikokapital immaterieller Vermögenswerte	0	0
Brutto-Basis solvenzkapitalanforderung	1.113.371	491.148
Operationelles Risikokapital	36.219	8.290
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-929.446	-424.780
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-70.446	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	149.698	74.658
Mindestkapitalanforderung (MCR)	37.424	18.664

* Zum 31.12.2018 wird bei der Wertermittlung keine Verschmelzung der EDL auf die EVL berücksichtigt.

In 2019 wurde die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG rückwirkend zum 1. Januar 2019 mit der ERGO Direkt Lebensversicherung AG verschmolzen. Dabei wurden die Bestände der beiden Gesellschaften zusammengelegt. Dadurch veränderte sich die Bestands-, Risiko- und Kostenstruktur unserer Gesellschaft.

Das Lebensversicherungstechnische Risiko stieg deutlich an. Wesentliche Gründe für die Erhöhung sind Modelländerungen (insbesondere die Umstellung der Berechnung des SCR von „nach Steuern“ auf „vor Steuern“, mit Berücksichtigung latenter Steuern) sowie das steigende Neugeschäft. Haupttreiber ist das Stornorisiko.

Hintergrund des Anstiegs im Krankenversicherungstechnischen Risiko ist ein erhöhtes Invaliditätsrisiko, das sich aus dem Neugeschäftswachstum bei der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung ergibt. Zudem führt die Umstellung der Berechnungsgrundlage auf „vor Steuer“-Daten zu einer Risikoerhöhung.

Das Marktrisikokapital steigt ebenfalls deutlich an. Wesentlicher Treiber ist der starke Anstieg des konventionellen Kapitalanlagebestands bzw. des konventionellen Deckungskapitals im Rahmen der Verschmelzung mit der ERGO Direkt Leben AG. Zudem hat sich durch das Neugeschäft der Zinsträger deutlich erhöht; dies wirkt sich ebenfalls risikoe erhöhend aus. Zu-

⁸ Gemäß Art. 297 Abs.2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

sätzlich führt die Umstellung der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung von „nach Steuern“ auf „vor Steuern“ (mit Berücksichtigung latenter Steuern) ebenfalls zu einer Erhöhung.

Zur besseren Risikosteuerung schließt unsere Gesellschaft Rückversicherungsverträge ab.

Die Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2019 reduziert sich durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern um 70.446 Tsd. €. Dies resultiert aus latenten Steuerverbindlichkeiten, die aus Bewertungsdifferenzen der Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II resultieren. Dadurch wird die Tatsache berücksichtigt, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten, welche durch die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung simuliert werden, keine oder geringere Steuerzahlungen anfallen.

Die risikomindernde Wirkung aus einer Veränderung von Steuern in Schockszenarien ist in der Berechnung des SCR zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt, jedoch nicht separat quantifiziert.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 777.843 Tsd. € der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 149.698 Tsd. € gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2019 betrug die Solvenzquote der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG 520 % (Vorjahr: 235 %).

Die Mindestkapitalanforderung wird über einen Faktoransatz berechnet, im Wesentlichen auf Basis der

Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25 % und darf höchstens 45 % des SCR betragen.

Zum 31. Dezember 2019 sind folgende Größen in die Berechnungen der Mindestkapitalanforderung eingeflossen:

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
- Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung in Höhe von 37.424 Tsd. € stehen Eigenmittel in Höhe von 777.843 Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine MCR-Bedeckungsquote von 2.078 % (Vorjahr: 939 %) ergibt.

Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

Folglich wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Als Einzelunternehmen bewerten wir unsere Risiken mithilfe der Standardformel. Eine Erläuterung der Unterschiede entfällt somit.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel „E Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft		Berichtsformular
AktG	Aktiengesetz	RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn	RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
bAV	Betriebliche Altersvorsorge	RIC	ERGO Reputation- and Integrity Committee
CCO	Chief Compliance Officer	RLTM	Risk Limit and Trigger Manual
CEO	Chief Executive Officer	RMF	Risikomanagement-Funktion
CFO	Chief Financial Officer	RSR	Regular Supervisory Report
CRO	Chief Risk Officer	SII	Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht Solvency II
DAX	Deutscher Aktienindex	SCR	Solvency Capital Requirement
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung	SFCR	Solvency and Financial Condition Report; Bericht über Solvabilität und Finanzlage
DeckRV	Deckrückstellungsverordnung	SUM	Stochastisches Unternehmensmodell
DVO	Delegierte Verordnung	SLT	Similar to Life Techniques
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)	VAG	Tarife nach Art der Lebensversicherung
EU	Europäische Union	vt.	Versicherungsaufsichtsgesetz
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin	VMF	versicherungstechnisch
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	ZZR	Versicherungsmathematische Funktion
HGB	Handelsgesetzbuch		Zinszusatzreserve
IAS	International Accounting Standards		
IFRS	International Financial Reporting Standards		
IKS	Internes Kontrollsystem		
IRM	Integriertes Risikomanagement		
IT	Informationstechnologie		
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		
KG	Kommanditgesellschaft		
KSM	Kurzfristige Safety Margin		
Ltd	Limited		
MCR	Minimum Capital Requirement		
MEAG	Mindestkapitalanforderung		
MEAG	MEAG, Munich ERGO AssetManagement GmbH, München		
MSM	Mittelfristige Safety Margin		
Non-SLT	Non similar to life techniques		
OGA	Tarife nach Art der Nichtlebensversicherung		
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen		
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment		
QRT	Quantitative Reporting Templates		

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2019

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015 / 2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

S.02.01.02 (Bilanz)

S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)

S.05.02.01 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)

S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)

S.23.01.01 (Eigenmittel)

S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)

S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	25.458
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.606.350
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	11.136
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	8.432
Aktien	R0100	4.110
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	4.110
Anleihen	R0130	2.692.498
Staatsanleihen	R0140	1.105.723
Unternehmensanleihen	R0150	1.549.773
Strukturierte Schuldtitel	R0160	37.002
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	746.278
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	143.895
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2.009.145
Darlehen und Hypotheken	R0230	107.564
Policendarlehen	R0240	14.030
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	93.533
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	54.004
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	23.349
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-230
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	23.579
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	30.656
Depotforderungen	R0350	2.671
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	3.891
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	7.869
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	35.643
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	16.431
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	14.837
Vermögenswerte insgesamt	R0500	5.883.863

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3.272.361
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-64.848
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-97.356
Risikomarge	R0640	32.508
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.337.210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	3.259.978
Risikomarge	R0680	77.232
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.497.732
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	1.458.746
Risikomarge	R0720	38.986
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.365
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	17.152
Depotverbindlichkeiten	R0770	92.546
Latente Steuerschulden	R0780	134.068
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	24.274
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	20.877
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.078
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	43.380
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	187
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	5.106.020
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	777.843

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kostenver- sicherung	Ein- kommens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicher- ung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicher- ung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge- schäft					Gesamt
Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschie- dene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
Tsd. € C0080	Tsd. € C0090	Tsd. € C0100	Tsd. € C0110	Tsd. € C0120	Tsd. € C0130	Tsd. € C0140	Tsd. € C0150	Tsd. € C0160	Tsd. € C0200	
0	0	0	0	0					0	
0	0	0	0	0					0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0					0	
0	0	0	0	0					0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0					0	
0	0	0	0	0					0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0					0	
0	0	0	0	0					0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0					0	
0	0	0	0	0					0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0					0	
0	0	0	0	0					0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0					0	
0	0	0	0	0					0	

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung	
		Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	64.404	477.310	292.608
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.537	15.256	31.136
Netto	R1500	62.867	462.055	261.472
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	64.007	477.455	293.101
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.537	15.256	31.136
Netto	R1600	62.470	462.199	261.965
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	7.589	752.342	100.143
Anteil der Rückversicherer	R1620	135	7.799	2.698
Netto	R1700	7.453	744.543	97.445
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	-12.286	351.049	-389.797
Anteil der Rückversicherer	R1720	-340	-2.144	-30.451
Netto	R1800	-11.946	353.193	-359.346
Angefallene Aufwendungen	R1900	22.262	82.239	24.795
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Tsd. € C0240	Tsd. € C0250	Tsd. € C0260	Tsd. € C0270	Tsd. € C0280	Tsd. € C0300
396	0	0	0	190	834.908
0	0	0	0	0	47.928
396	0	0	0	190	786.979
396	0	0	0	190	835.149
0	0	0	0	0	47.928
396	0	0	0	190	787.221
45	0	0	0	50	860.169
0	0	0	0	0	10.632
45	0	0	0	50	849.537
0	0	0	0	223	-50.812
0	0	0	0	0	-32.936
0	0	0	0	223	-17.876
147	0	0	0	0	129.443
					0
					129.443

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0010
	R0010	
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0
Netto	R0200	0
Verdiente Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0
Netto	R0300	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0
Netto	R0400	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0
Netto	R0500	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0
Sonstige Aufwendungen	R1200	
Gesamtaufwendungen	R1300	

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0150
	R1400	
		C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	834.908
Anteil der Rückversicherer	R1420	47.928
Netto	R1500	786.979
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	835.149
Anteil der Rückversicherer	R1520	47.928
Netto	R1600	787.221
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	860.169
Anteil der Rückversicherer	R1620	10.632
Netto	R1700	849.537
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	-50.812
Anteil der Rückversicherer	R1720	-32.936
Netto	R1800	-17.876
Angefallene Aufwendungen	R1900	129.443
Sonstige Aufwendungen	R2500	
Gesamtaufwendungen	R2600	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	
0	0	0	0	0		
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
0	0	0	0	0	834.908	
0	0	0	0	0	47.928	
0	0	0	0	0	786.979	
0	0	0	0	0	835.149	
0	0	0	0	0	47.928	
0	0	0	0	0	787.221	
0	0	0	0	0	860.169	
0	0	0	0	0	10.632	
0	0	0	0	0	849.537	
0	0	0	0	0	-50.812	
0	0	0	0	0	-32.936	
0	0	0	0	0	-17.876	
0	0	0	0	0	129.443	
					0	
					129.443	

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Versicherungstechnische Rückstellungen mit Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung				
		Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert	R0030	3.257.698		0	1.458.746		0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	23.579		0	30.656		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	3.234.120		0	1.428.090		0	0
Risikomarge	R0100	77.180	38.986			0		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0		
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0		0	0
Risikomarge	R0130	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	3.334.878	1.497.732			0		

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	2.280	4.718.724		0	-97.356	0	0	-97.356
0	0	54.234		-172	-58	0	0	-230
0	2.280	4.664.490		172	-97.298	0	0	-97.126
0	52	116.218	32.508			0	0	32.508
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0		0	0	0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	2.331	4.834.942	-64.848			0	0	-64.848

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	5.113	5.113		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	583	583		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	287.140	287.140			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	485.007	485.007			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	777.843	777.843	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	777.843	777.843	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	777.843	777.843	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	777.843	777.843	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	777.843	777.843	0	0	
SCR	R0580	149.698				
MCR	R0600	37.424				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	520%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	2078%				
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	777.843				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	292.836				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	485.007				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	180.437				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	180.437				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapitalanforderung		
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	469.442		0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	8.911		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	796.410	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	223.398	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	-384.790		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.113.371		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	36.219		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-929.446		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-70.446		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	149.698		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	149.698		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit				
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010		
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0		0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0		0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0		0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0		0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0		0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0		0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0		0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0		0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0		0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0		0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0		0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0		0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0		0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0		0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0		0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0		0

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	-67.803	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	714.727	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	2.542.972	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	1.458.746	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen	R0250		39.679.827
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	-67.803	
SCR	R0310	149.698	
MCR-Obergrenze	R0320	67.364	
MCR-Untergrenze	R0330	37.424	
Kombinierte MCR	R0340	37.424	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	37.424	

Herausgeber:

ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG
ERGO-Platz 1
40477 Düsseldorf
Tel +49 211 477-0
Fax +49 211 477-3737
E-Mail service@ergo.de
www.ergo.de

